

(Dr. Pohl (CDU))

(A) ja für die Zeitungsverleger so sein. Aber, Herr Ministerpräsident, Herr "Rechtsaufsicht": Sie haben die Rechtsaufsicht über den Westdeutschen Rundfunk. Der Westdeutsche Rundfunk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist damit streng an das Recht gebunden und dem Recht verpflichtet. Ich frage Sie jetzt, Herr "Rechtsaufsicht": Wie können Sie angesichts dieser Verfassungszweifel - wir haben in Karlsruhe zwei Verfassungsklagen anhängig - und angesichts dieser Rechtslage - der Entscheidungen von Bundeskartellamt und Kammergericht - feststellen, der Westdeutsche Rundfunk könne ruhig einmal das Risiko eingehen? Dies kann sich vielleicht als rechtswidrig erweisen; das stellt sich dann in zwei oder drei Jahren heraus. Also: In jedem anderen Falle, Herr "Rechtsaufsicht", würden Sie mittels rechtsaufsichtlicher Verfügung ein solches Verhalten untersagen!

(Zustimmung bei der CDU)

Sie, Herr Farthmann, betonen: "Alles dient dazu, die Zeitungsvielfalt zu erhalten." Das wollen wir auch! Nur: Sie wollen es durch neue Monopolmaßnahmen; wir wollen es durch Wettbewerb! Das ist der Unterschied, Herr Farthmann.

(Zustimmung bei der CDU - Büssow (SPD): Alles Sprüche!)

(B) Weiterhin behaupten Sie, die Sache mit der 5. Kette hätten wir immer noch nicht begriffen; wir wollten sie den großen Konzernen geben. Herr Farthmann, bitte, ich höre Ihnen auch zu. Ich habe als erste Forderung heute morgen eingebracht, die Zeitungsverleger sollten endlich neben Bertelsmann, neben Schamoni und neben RTL ihren Hut in den Ring werfen und sollten die landesweite Kette betreiben. Und diese ist lukrativ.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Dr. Farthmann (SPD))

Fragen Sie einmal in Schleswig-Holstein nach. Ich war dort: Die verdienen sich da jeck und dusselig, wie man bei uns Köln sagen würde.

(Büssow (SPD): Die haben kein Lokalradio! - Henning (SPD): Die senden landesweit, ohne Lokalfunk!)

Eine letzte Bemerkung! Was das Zwei-Säulen-Modell will, ist medienpolitisch richtig. Herr Ministerpräsident, das mag alles sein. Aber daß hier Rechtspositionen zur Disposition stehen, daß hier Rechtswidrigkeiten beurteilt werden müssen, das können Sie nicht mit medienpolitischer Richtigkeit wegwischen.

(C) Wissen Sie, wie Sie mir vorkommen? - Augen zu - durch! Dieses Rezept habe ich schon einmal irgendwann gehört. Das hat zu gar nichts geführt. Herr Ministerpräsident, handeln Sie nicht nach dem Motto "Augen zu - durch", sondern machen Sie die Augen auf, und machen Sie etwas Richtiges!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr, so daß ich die Aktuelle Stunde hiermit schließen kann.

Ich rufe jetzt Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz - FFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3849
erste Lesung

Mit Drucksache 10/3994 - Neudruck - liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU vor, der in die Beratung mit einbezogen wird. Die Abstimmung hierüber erfolgt jedoch erst dann, wenn der Ausschuß für Frauenpolitik dem Plenum seine Beschlußempfehlung vorlegen wird.

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung erteile ich jetzt dem Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

(D) (Doppmeier (CDU): Der Innenminister zum Frauenförderungsgesetz! Wo ist denn die Parlamentarische Staatssekretärin? - Henning (SPD): Sie Witzbold! Sie wissen doch, daß sie das Gesetz nicht einbringen darf. Doppmeier, Schlaumeier!)

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst vor. Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, mit den dem Landesgesetzgeber zur Verfügung stehenden Mitteln den Abbau der in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes bestehenden Unterrepräsentanz von Frauen zu beschleunigen und auf diese Weise zur Verwirklichung des Gleichberechtigungsgebotes der Verfassung beizutragen.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß auch 40 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes, das in seinem Artikel 3 die uneingeschränkte Gleichberechtigung von Männern

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) und Frauen postuliert, den Frauen noch immer in vielen Berufen die gleichberechtigte Teilhabe, insbesondere auch an Führungspositionen, vorenthalten wird,

(Nagel (CDU): Im Landeskabinett!)

obwohl dies weder wegen geringerer Leistungsfähigkeit noch wegen mangelnder Eignung gerechtfertigt ist.

(Kuhl (F.D.P.): Jawohl, Frau)

Die Hauptursache hierfür ist sicherlich nach wie vor in dem überkommenen Rollenverständnis von Männern und Frauen zu erblicken. Nach diesem Rollenverständnis werden den Frauen in erster Linie neben Haus- und Familienpflichten dienende und pflegende Aufgabenfelder und den Männern vornehmlich Berufs- und Erwerbstätigkeit sowie die bestimmenden Aufgaben in Politik und Wirtschaft zugeordnet.

Ein solches Rollenverständnis wird den Grundsätzen uneingeschränkter Gleichberechtigung in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung nicht gerecht. Es ist deshalb nur allzu verständlich, daß die Frauen auch vom Gesetzgeber Maßnahmen erwarten, die sie in ihren berechtigten Ansprüchen auf gleiche Teilhabe an allen Arbeitsplätzen, auch im öffentlichen Dienst, unterstützen.

- (B) Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Benda, hat in einem ausführlichen Gutachten, das er im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet hat, in überzeugender Weise dargelegt, daß positive Regelungen zugunsten von Frauen verfassungsrechtlich zulässig sind. Sie sind dann verfassungsrechtlich zulässig, wenn sie auf dem Leistungsprinzip der Verfassung, wie es in Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes zum Ausdruck kommt, aufbauen, inhaltlich hinreichend bestimmt sind und dem Grundsatz der Chancengleichheit und Einzelfallgerechtigkeit Rechnung tragen. Wegen ihrer hohen Grundrechtsrelevanz, die ich noch darstellen werde, sind solche Regelungen allerdings dem Gesetzgeber vorbehalten.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens, dessen Ergebnisse sich die Landesregierung nach sorgfältiger Prüfung zu eigen gemacht hat, sieht der heute vorgelegte Gesetzentwurf eine vorübergehende Bevorzugung von Frauen bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst und bei der Beförderung bzw. bei der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten unter folgenden Voraussetzungen vor:

- (C) Erstens. Der Grundsatz der Bevorzugung von Frauen gilt nur dann und so lange, wie in den jeweiligen Bereichen Frauen unterrepräsentiert sind. Um die Gleichberechtigung auf allen Ebenen zu gewährleisten, wurde für die Definition der "jeweiligen Bereiche" bei Einstellungen auf die Verhältnisse in den betreffenden Laufbahnen, bei Beförderungen auf die Relation in den jeweiligen Beförderungssämtern abgestellt. Für nicht laufbahngebundene Ämter und für die tariflichen Arbeitnehmer wurden vergleichbare Bereiche definiert.

Im einzelnen möchte ich hierzu auf die Begründung des Gesetzentwurfs verweisen.

Zweitens. Unterrepräsentanz von Frauen liegt nach dem Gesetzentwurf dann vor, wenn in dem betreffenden Bereich weniger Frauen als Männer vorhanden sind. Die damit zugrunde liegende Quote 50 : 50 entspricht nicht nur dem Anteil der Frauen und Männer an der Gesamtbevölkerung, sondern in etwa auch dem Anteil beider Geschlechter an der erwerbsfähigen Bevölkerung.

Es wurde bei den Vorbereitungen des Gesetzentwurfs sehr eingehend erörtert, ob eventuell eine andere Quote - zum Beispiel der Frauenanteil an der erwerbstätigen Bevölkerung, das sind 40 : 60, oder gar nur der Frauenanteil an den Bewerbungen für den jeweiligen Bereich - zugrunde gelegt werden sollte.

- (D) Ich denke, meine Damen und Herren, solche Quoten schreiben mehr oder weniger die bestehenden Verhältnisse fest, und sie sind nicht geeignet, offensiv den nötigen Beitrag zu einem Bewußtseinswandel in der Gesellschaft zu leisten.

(Beifall bei den weiblichen SPD-Abgeordneten)

Wer es wirklich ernst meint mit der Gleichberechtigung der Frauen, der muß auch ihre hälftige Teilhabe an allen Arbeitsplätzen anstreben. Von daher kann meines Erachtens als Zielvorgabe - wenn auch sicherlich nur als Fernziel - lediglich eine Quote von 50 : 50 in Frage kommen. Diese Quote ist im Gesetz zugrunde gelegt worden.

Diese Zielvorgabe mag zumindest in manchen Bereichen zunächst Männer erschreckt aufhorchen lassen.

(Zustimmung der Frau Abg. Friebe (SPD))

Aus verschiedenen Zuschriften ist mir die Sorge von Männern und - das füge ich jetzt

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) hinzu - auch die Sorge von Müttern bekannt, mit Inkrafttreten des Frauenförderungsgesetzes kämen die Männer, kämen die Söhne auf absehbare Zeit nicht mehr zum Zuge. Diese Sorgen sind aber nicht berechtigt.

(Frau Robels (CDU): Aha!)

Sie verkennen die entscheidende Voraussetzung der Frauenbevorzugung, daß nämlich drittens der Grundsatz der Bevorzugung von Frauen überhaupt nur in Fällen mit gleicher Eignung, gleicher Befähigung und gleicher fachlicher Leistung zum Tragen kommt.

(Frau Robels (CDU): Das ist doch ein Skandal! Das ist doch wohl nicht Ihr Ernst!)

Das bedeutet doch in der Praxis, daß die zuständige Behörde aufgrund des unverändert geltenden Leistungsprinzips der Verfassung zunächst einmal alle sachdienlichen Erkenntnisquellen auszuschöpfen hat, um zu einer optimalen Qualifikationsbeurteilung zu gelangen.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Ist das sonst nicht der Fall?)

Selbstverständlich gilt auch weiterhin der Grundsatz der Bestenauslese. Das heißt, wenn der männliche Bewerber besser geeignet ist als die Frau, erhält selbstverständlich der Mann den Vorzug. Nur in Fällen gleicher Qualifikation soll künftig die Frau bevorzugt werden.

(B)

Aber selbst für diesen Fall sieht der Gesetzentwurf viertens eine Regelung vor - ich möchte sie einmal die Härteklausel nennen -, die sicherstellt, daß bei der Verwirklichung des Grundanliegens des Gesetzes, nämlich dem Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen, die Gerechtigkeit im Einzelfall nicht auf der Strecke bleibt. Diese Klausel garantiert, daß alle Hilfskriterien, die auch bisher in Fällen gleicher Qualifikation herangezogen werden durften und mußten - wie zum Beispiel Dienst- und Lebensalter, Familienstand, soziale Gründe -, auch künftig berücksichtigt werden können und dann zugunsten eines gleich qualifizierten männlichen Konkurrenten den Ausschlag geben werden, wenn sie gegenüber dem gruppenspezifischen Gesichtspunkt der Frauenförderung überwiegen.

Mit diesen Vorgaben entspricht das Gesetz sowohl dem individuellen Grundrecht als auch der objektiven Wertentscheidung des Artikels 3 Abs. 2 des Grundgesetzes zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen, indem es bestehende Benachteiligungen für

Frauen abbaut und Gleichheit in der sozialen Wirklichkeit anstrebt. (C)

Die vorübergehende Bevorzugung von Frauen und die damit notwendigerweise verbundene vorübergehende Benachteiligung von Männern erfolgt im Einzelfall nicht wegen des Geschlechts im Sinne des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz, sondern aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bisher benachteiligten bzw. bevorzugten Gruppe.

(Kuhl (F.D.P.): Ganz schöne Eiertänze!)

Eine solche vorübergehende Maßnahme findet insbesondere in der Sozialstaatsklausel des Artikels 20 Abs. 1 Grundgesetz ihre Rechtfertigung und trägt auch dem Leistungsprinzip des Artikels 33 Abs. 2 des Grundgesetzes Rechnung. Sie wirkt insofern zugleich grundrechtsbeschränkend und grundrechtsverwirklichend und ist deshalb auch nach der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts dem Gesetzgeber vorbehalten.

Dem Landesgesetzgeber obliegen in dieser Frage nach Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 75 Nr. 1 des Grundgesetzes allerdings nur Gesetzgebungszuständigkeiten für die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst des Landes, der Gemeinden und der anderen Körperschaften stehenden Personen.

Das Gesetz gilt deshalb nur für die Bediensteten des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Es sieht in Artikel 1 eine entsprechende Ergänzung der Vorschriften des Landesbeamtengesetzes über Einstellungen und Beförderungen vor und regelt in Artikel 2 selbständig den Bereich für die Arbeitnehmer. (D)

Der Bund hat von der ihm zustehenden Rahmengesetzgebungsbefugnis nur für den Beamtenbereich durch § 7 des Beamtenrechtsrahmengesetzes Gebrauch gemacht. Diese Vorschrift faßt jedoch nur die Grundsätze der Artikel 33 Abs. 2 und Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz zusammen und stellt keine Vollregelung der Auswahlgrundsätze dar.

Der § 7 des Beamtenrechtsrahmengesetzes steht deshalb positiven Frauenförderungsmaßnahmen ebensowenig entgegen wie die entsprechenden Vorschriften des Grundgesetzes. Dasselbe gilt im Ergebnis auch für den Bereich der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes. Das Verbot geschlechtsbezogener

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Benachteiligung von Arbeitnehmern nach § 611 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, das der Bund aufgrund seiner konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit auf dem Gebiet des allgemeinen Arbeitsrechts erlassen hat, ist für den öffentlichen Dienst ohne rechtliche Relevanz, da hier die entsprechenden Grundrechtsnormen der Artikel 3 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz unmittelbar gelten.

Da dem Bund aber für die Rechtsverhältnisse des öffentlichen Dienstes nach Artikel 75 Nr. 1 Grundgesetz nur die Rahmenkompetenz zusteht und Frauenförderungsmaßnahmen auf die Belange des öffentlichen Dienstes zugeschnitten sind, steht auch § 611 a BGB derartigen Regelungen nicht entgegen.

(Kuhl (F.D.P.): Eindeutig falsch!)

Meine Damen und Herren! Bei diesen Ausführungen möchte ich es zunächst bewenden lassen und im übrigen auf den allgemeinen sowie den besonderen Teil der Gesetzesbegründung verweisen.

Ich bin zuversichtlich, daß das Frauenförderungsgesetz eine politische Signalwirkung auch auf nicht von diesem Gesetz erfaßte Bereiche entfaltet und das frauenpolitische Anliegen ein gutes Stück nach vorne bringen wird. Zugleich möchte ich aber auch vor übertriebenen Erwartungen warnen. In den weitaus meisten Fällen wird die nach der Verfassung gebotene Differenzierung - Eignung, Leistung und Befähigung - Grundlage der Entscheidung sein und nicht das heute eingebrachte Gesetz. Das Gesetz wird auch nur dann, meine Damen und Herren, hilfreich sein, wenn wir uns gleichzeitig um Akzeptanz für dieses Gesetz und für diese Regelungen bemühen - Akzeptanz bei Männern und Frauen. Nur so wird der nötige Bewußtseinswandel herbeigeführt werden, der eines Tages - auch ohne den Rückgriff auf Gesetze - die Gleichberechtigung von Mann und Frau zur selbstverständlichen Realität werden läßt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich danke dem Herrn Innenminister für die Einbringung und Begründung des Gesetzentwurfes.

Ich erteile als erster Rednerin der Frau Abg. Morawietz für die Fraktion der SPD das Wort.

Frau Morawietz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine wirksame Frauenpolitik erschöpft sich nicht in Ratschlägen und Appellen. Für den Abbau von Benachteiligungen brauchen wir klare gesetzliche

- Regelungen. Ich freue mich, daß wir heute in erster Lesung einen Gesetzentwurf beraten können, der für den öffentlichen Dienst die Förderung von Frauen bei Einstellung und bei Beförderung zur Pflicht machen will. Damit übernehmen wir in Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle in der Frauenpolitik. (C)

(Vereinzelt Zustimmung bei der SPD)

Dieses beinahe historische Ereignis möchte ich zum Anlaß nehmen, über die uns seit 40 Jahren im Grundgesetz garantierte Gleichberechtigung nachzudenken. Entscheidende Schritte für mehr Chancengleichheit der Frauen wurden eigentlich erst in den 70er Jahren eingeleitet. Die Bildungsoffensive eröffnete Mädchen und Frauen in stetig wachsender Zahl den Zugang zu höheren Qualifikationen in Schule und Hochschule.

Trotz hervorragender Abschlüsse blieb aber vielen der Weg in eine adäquate Berufsausbildung verschlossen. Frauen werden noch immer in wenigen sogenannten Frauenberufen ausgebildet, wie zum Beispiel Verkäuferin, Bürogehilfin, Friseurin und Arzthelferin.

(Kuhl (F.D.P.): Schornsteinfeger, Schlosser! - Henning (SPD): Feuerwehrleute!)

- Entsprechend der Ausbildung stellen sich auch die Arbeitschancen für Frauen dar: geringere Entlohnung, unsichere Arbeitsplätze und ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Frauen bei den Arbeitslosen. 95 % der Teilzeitarbeitskräfte sind Frauen. 1,4 Millionen Frauen - das sind immerhin 15 % der erwerbstätigen Frauen - arbeiten in ungeschützten Arbeitsverhältnissen. Und so geht es weiter. (D)

Die Schornsteinfegerinnen, die eben angesprochen worden sind, bilden eine verschwindende Minderheit, über die man noch gar nicht zu sprechen braucht. Ich wünschte, es würden mehr.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Alterssicherung vieler Frauen ist beschämend: 2 Millionen Frauen haben eine eigene Rente unter 400 DM und weitere 2 Millionen unter 500 DM monatlich - unglaublich. Wenn heute davon gesprochen wird, daß die Armut weiblich ist, ist das nicht nur eine plakative Aussage von Frauen aus der Frauenbewegung, es ist die Wirklichkeit!

Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Frauenpolitik hat gerade

(Frau Morawietz (SPD))

- (A) zur sozialen Situation von Frauen umfassende Antworten gegeben, die politisches Handeln herausfordern. Die Bundesregierung hält leider an ihrer beschäftigungspolitischen Untätigkeit fest. Die Rahmenbedingungen für Frauen im Erwerbsleben sind auch nach 40 Jahren gesetzlicher Gleichberechtigung noch immer unzureichend. Sie haben sich in den letzten Jahren sogar noch verschlechtert.

Es hat sich allerdings auch einiges bewegt. Frauen sind selbstbewußter geworden. Sie melden ihre Ansprüche auf gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen mit Nachdruck an. Gewollt oder ungewollt - alle gesellschaftlichen Gruppen und politischen Parteien müssen sich mit den neuen Forderungen von Frauen auseinandersetzen. Nicht zuletzt der Quotenbeschluß auf dem SPD-Parteitag im vergangenen Jahr in Münster hat in den anderen Parteien und in den Verbänden manches in Bewegung gebracht.

Auch in der Wirtschaft erkennt man die Bedeutung der Frauenförderung, die kürzlich Arbeitgeberpräsident Murrmann noch hervorgehoben hat. Aber bis die Führungsebenen der Wirtschaft den Charakter reiner Herrenclubs

(Dr. Pohl (CDU): Hui!)

- (B) verloren haben, wird noch viel Zeit vergehen. Die jetzige Vorsitzende der Landeszentralbank Niedersachsen, Frau Dingworth-Nusse, hat für den Bereich der Wirtschaft errechnet, daß bei gleichbleibender Entwicklung, d.h. ohne Frauenförderung, die Parität zwischen Frauen und Männern in Spitzenpositionen etwa im Jahr 2230 erreicht werden könnte. Offengestanden: Mir dauert das zu lange, und ich denke, den anderen Frauen auch.

(Beifall bei der SPD - Frau Robels (CDU): In Nordrhein-Westfalen ist das nicht anders.)

Anders als die Wirtschaft ist der öffentliche Dienst unmittelbar dem Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes verpflichtet. Aber hier sieht es leider nicht besser aus, wie die vielen Berichte aus den Gleichstellungsstellen der Länder und der Kommunen zeigen. In Nordrhein-Westfalen gibt es seit 1985 Frauenförderungsrichtlinien für den öffentlichen Dienst. Die Landesregierung hat Anfang 1987 den ersten Bericht zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst mit dem Ergebnis vorgelegt, daß zwar die Einstellungsentscheidungen verstärkt für Frauen gefallen sind, aber noch viel zu wenig im höheren und im gehobenen Dienst.

(C) Bei den Beförderungen und Höhergruppierungen war das Bild noch negativer. Gerade im gehobenen und höheren Dienst wurden Frauen weit seltener berücksichtigt, als es ihrem Anteil an den Beschäftigten entsprach. Da kann es auch kaum überraschen, daß heute unter den 636 Spitzenpositionen der Landesverwaltung ganze 11 Frauen zu finden sind. Das sind aktuelle Zahlen.

Sonst sind bei offensichtlichen Defiziten staatliche Förderungsmaßnahmen etwas Alltägliches. Ich erinnere nur an Kulturförderung, Wirtschaftsförderung, Städtebauförderung, Ausbildungsförderung und was es noch alles gibt. Was hier als richtig und notwendig anerkannt ist, kann doch in der Frauenpolitik nicht plötzlich falsch sein!

Dies haben bereits viele, die in Politik und Wirtschaft Verantwortung tragen, erkannt. Heute gibt es bereits eine Vielzahl von Frauenförderplänen und -konzepten auf den unterschiedlichsten Ebenen und in den verschiedensten Bereichen. Allerdings greifen diese Instrumente noch viel zu wenig; es bleibt bei Sollvorschriften, die lediglich Empfehlungscharakter haben, deshalb nur ungenügend umgesetzt werden und nicht einklagbar sind.

(D) In Nordrhein-Westfalen soll dies nun anders werden. Die Landesregierung hat ihren Gesetzentwurf zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst dem Landtag vorgelegt. Damit ist Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland, das eine Quotierungsregelung zugunsten von Frauen im öffentlichen Dienst gesetzlich verankern will. Es wird also mit der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben ernst gemacht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind Frauen im öffentlichen Dienst bevorzugt einzustellen und zu befördern, solange in den jeweiligen Bereichen weniger Frauen als Männer beschäftigt sind. Herr Minister Schnoor hat das bereits gesagt. Dies gilt, sofern nicht besondere Gründe ausnahmsweise die Entscheidung für den Mann gebieten.

(Zuruf des Abg. Dorn (F.D.P.))

Es geht also nicht um die Bevorzugung der Frau um jeden Preis. Die Leistung muß stimmen. Voraussetzung für die Anwendung des Quotenbeschlusses ist es ja gerade, daß mehrere Bewerberinnen und Bewerber mit gleicher Qualifikation zur Verfügung stehen. Für uns Frauen ist es wichtig, daß wir nach wie vor auf unsere Leistung stolz sein können. Wir verwahren uns dagegen, etwa

(Frau Morawietz (SPD))

- (A) abwertend als "Quotenfrauen" bezeichnet zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist nicht nur ein Meilenstein für diejenigen, die jahrzehntelang für die Chancengleichheit von Männern und Frauen gekämpft haben; es ist auch Neuland für uns als Gesetzgeber. Die Landesregierung hat bereits die Verbände angehört und kritische Stellungnahmen mit unterschiedlichen Tendenzen erhalten. Während Beamten- und Richterbund sich nicht gerade positiv äußerten, geht den Gewerkschaften, vor allem aber den Gleichstellungsbeauftragten, das Gesetz nicht weit genug. Wir wollen ein gutes Gesetz machen, das von einer breiten Öffentlichkeit mitgetragen wird. Darauf kommt es uns an. Deshalb wollen wir auch die Öffentlichkeit und insbesondere die Frauen im Lande an der Diskussion beteiligen.

- (B) Die SPD-Fraktion ist der Meinung, daß im Rahmen einer Anhörung zum Frauenförderungsgesetz Expertinnen und Experten des Verfassungs- und Arbeitsrechts, Gewerkschaften und Frauenverbände zu Wort kommen sollen. Dabei werden wir den letzten Stand der Meinungen erhalten. So hat sich der Deutsche Beamtenbund inzwischen offenbar von der negativen Stellungnahme seines nordrhein-westfälischen Landesverbandes distanziert. Er fordert jetzt mit Nachdruck, daß bei Beförderungen und Besetzungen höherwertiger Stellen Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leitung solange vorrangig berücksichtigt werden, bis eine dem Frauenanteil entsprechende Besetzung, bezogen auf die jeweilige Verwaltung, erreicht ist. Das ist im "Handelsblatt" vom 7. November 1988 nachzulesen.

Besonders wichtig ist dem Beamtenbund, daß solche Vorschriften in den Verwaltungen verbindlich gemacht werden, da sich - ich zitiere - "in vielen Ämtern geltende Empfehlungen als weitgehend wirkungslos erwiesen haben." Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Die Frauen des Landtags haben im November - sie wissen das - ein Fest zur Erinnerung an 70 Jahre Frauenwahlrecht gemeinsam gefeiert. Nach 70 Jahren Frauenwahlrecht scheint also die politische Beteiligung von Frauen Fortschritte zu machen. Nach 40 Jahren Verankerung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Grundgesetz muß nun auch die Gleichstellung im Beruf vorankommen.

Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs und hoffe, daß die anderen Parteien sich im

- (C) Interesse der Frauen in Nordrhein-Westfalen konstruktiv an der Arbeit beteiligen werden.

Besonders aber wünsche ich mir, daß die weiblichen Abgeordneten diesen Gesetzentwurf mittragen und in ihren Fraktionen nachdrücklich vertreten werden. - Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Frau Abg. Oel für die Fraktion der CDU das Wort.

Frau Oel (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Überwindung von bestehenden Benachteiligungen ist ein langwieriger Prozeß, in dem die Möglichkeiten staatlicher Frauenpolitik nur so weit reichen, wie die Bereitschaft der Gesellschaft ist, Anregungen und Angebote aufzugreifen und Initiativen weiterzuentwickeln. Frauenpolitik kann deshalb nur einige Ansätze bieten und die Rahmenbedingungen so gestalten, daß die Gesellschaft, daß heißt die Bürger selbst, dazu bewogen werden, den Verfassungsauftrag im täglichen Leben umzusetzen.

Das, meine Damen und Herren ist ein Zitat aus dem Frauenbericht der Landesregierung, der im März 1985 zum ersten Mal hier im Plenum des Landtags beraten wurde. Herr Farthmann, der damalige Frauenbeauftragte, interpretierte diese von ihm als Zusammenfassung seines Redebeitrages angeführte Passage mit den Worten - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

Diese Feststellung des Frauenberichtes ist nach wie vor gültig. Bewußtseinsbildung ist die entscheidene Aufgabe, auch wenn sie noch so mühsam ist.

Diese Grundaussage, meine Damen und Herren, unterstreicht die CDU-Fraktion auch heute, vier Jahre später, vollinhaltlich.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Denn CDU-Frauenpolitik war, ist und wird immer von der Erkenntnis getragen sein, daß die juristisch doch so eindeutig formulierte Gleichberechtigung eben nicht allein durch gesetzliche Bestimmungen erreicht werden kann - meine Damen und Herren, dann hätten wir das Problem doch überhaupt nicht -, sondern daß sie einen Wandel von Einstellungen und Verhaltensweisen bei Männern und Frauen voraussetzt.

(Frau Oel (CDU))

- (A) Die in fast allen Lebensbereichen nachweisbaren Benachteiligungen und Diskriminierungen der Frauen, die heute schon aufgeführt worden sind, sind juristisch nicht faßbar, sondern sind und bleiben vorrangig eine Frage des Umdenkens, des Bewußtseinswandels, die dann zu den gewünschten Veränderungen der gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse in der sozialen Wirklichkeit, im Lebensalltag führen wird

Gleichberechtigung ist also nicht nur eine Herausforderung für den Gesetzgeber, sondern primär für die gesamte Gesellschaft. Gleichberechtigung muß gelebt werden!

Bevor ich nach diesen grundsätzlichen Feststellungen auf das eingebrachte Gesetz zur Forderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst näher eingehe, möchte ich noch prüfen, ob die Voraussetzungen in unserem Lande überhaupt geschaffen worden sind, um ein solches Gesetz praktisch umsetzen zu können.

Ausgehend davon, daß dieses Gesetz doch sicherlich für alle Frauen im öffentlichen Dienst Gültigkeit hat bzw. haben soll - für die alleinstehenden, für die alleinerziehenden, für die verheirateten Frauen mit Kindern, für die verheirateten Frauen ohne Kinder -, gilt unter anderem exemplarisch die Forderung im ersten Bericht des Frauenförderungskonzepts von 1987 auf Seite 25. Dort steht - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -:

- (B) Erfolgreiche Frauenförderung ist sehr stark von gezielter Fortbildung abhängig. Das zeigen auch die Erfahrungen, die in der Fortbildungsakademie des Innenministers gemacht werden. Generell muß die Fortbildungsbeteiligung von Frauen erhöht werden.

Dem kann und wird nur jeder zustimmen.

An gleicher Stelle hinterfragt aber die Landesregierung selbst die dazu notwendige bessere Gestaltung der Rahmenbedingungen mit den Worten: Ist für Kinderbetreuung gesorgt? Gibt es dezentrale Angebote? Und, und, und. Meine Damen und Herren, diese Fragen können Sie sich doch gewiß selbst beantworten.

Ohne polemisch sein zu wollen, muß ich hier jedoch feststellen, daß Sie seit mehr als zwei Jahrzehnten die Regierungsverantwortung in diesem Lande tragen und in dieser ganzen Zeit die Augen vor den praktischen Problemen, die berufstätige Frauen mit Kindern in diesem Lande haben, verschließen.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Die frauenpolitischen Defizite im Jugend- und Familienbereich sowie nicht zuletzt im Bildungssektor sind alarmierend. Ich kann hier nur exemplarisch auf die große Zahl fehlender Krippen, Kindergärten und Hortplätze für alle Altersgruppen hinweisen. Allein 88 000 Kindergartenplätze fehlen doch nach Angaben der Landesregierung zur Deckung der tatsächlichen Nachfrage.

Die häufig noch üblichen Öffnungszeiten der Kindergärten von 8.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr ermöglichen vielen Müttern noch nicht einmal eine Halbtagsbeschäftigung. Die Frauen in unserem Lande wünschen seit eh und je mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten der Kindergärten und auch der Dienstleistungsbetriebe. Die Kleine Anfrage des Kollegen Rösenberg von gestern macht das ganz deutlich.

Mütter schulpflichtiger Kinder vermissen in zahlreichen Regionen unseres Landes ein ausreichendes Ganztagsangebot. Sie können sich häufig wegen der katastrophalen Personalsituation in den einzelnen Schulformen nicht auf die im Stundenplan angegebenen Schulzeiten verlassen. Es gäbe noch eine unendlich lange Reihe von Beispielen zu nennen.

Das, meine Damen und Herren, sind fehlende praktische Voraussetzungen im Lebensumfeld der berufstätigen Frauen, die eine Verwirklichung ihrer Gleichberechtigung im Beruf schon im Vorfeld unmöglich machen

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

und die die Landesregierung, wenn sie ihre aufgestellten frauenpolitischen Ziele denn ernst meinen würde, in mehr als 20 Jahren weiß Gott hätte ändern und verbessern können.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die leistungsbezogene Quote bei der Einstellung und Beförderung bzw. Höhergruppierung allein beseitigt nicht die Probleme der Frauen in diesem Lande. Das Lebensumfeld ist die Nagelprobe auf die Ernsthaftigkeit der Bemühungen,

(Beifall bei der CDU)

den berufstätigen Frauen mehr Chancengerechtigkeit zu geben.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, all diese notwendigen Rahmenbedingungen auch sträfflichst vernachlässigt haben, so muß andererseits doch

(C)

(D)

(Frau Oel (CDU))

- (A) festgestellt werden, daß in der Bevölkerung trotzdem auf allen Ebenen stetig ein Umdenkungsprozeß eingesetzt hat und dieser auch schon zu ersten positiven - ich will es einmal so formulieren - Anfangsergebnissen geführt hat, nicht zuletzt durch die erfolgreiche Frauenpolitik einer Rita Süßmuth.

(Zustimmung bei der CDU - Henning (SPD): Na, na!)

Ich nenne nur stichwortartig: Erziehungsgeld, Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, Erziehungsurlaub mit Kündigungsschutz, Richtlinien für Frauen im öffentlichen Dienst, Teilzeitarbeit als Bestandteil von Tarifvereinbarungen im öffentlichen Dienst und in der Chemieindustrie, Wiedereinstellungsprogramme für Frauen und nicht zuletzt das erste Frauenministerium in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, das die notwendigen sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine bundesweit wirkungsvolle Frauenpolitik überhaupt erst geschaffen hat.

Im Vergleich zu Bonn hat der Ministerpräsident in der Frauendebatte im Oktober 1987 zugegeben, daß die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann in diesem Lande gegenüber allen anderen Mitgliedern des Kabinetts in ihren Kompetenzen eingeschränkt ist. Der Ministerpräsident wollte die Frage prüfen, ob man da etwas ändern will. Dr. Rau prüft jetzt schon länger als ein Jahr und hat mit der SPD-Fraktion erneut Gelegenheit, die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit all seiner frauenpolitischen Beteuerungen und Bemühungen bei der Abstimmung über unseren Entschließungsantrag zum Ausdruck zu bringen.

(B)

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesregierung sollte Frau Ridder-Melchers endlich den Rang geben, der sie in die Lage versetzt, wie ihre Kabinettskollegen mit allen Rechten und selbstverständlich auch mit allen Pflichten hier im Parlament agieren zu können.

(Henning (SPD): Eine gute Idee!)

Zeigen Sie doch endlich einmal, daß Sie selbst umdenken können und wollen! Das wäre für die Frauen im Lande sehr überzeugend.

(Zustimmung bei der CDU)

Bewußtseinswandel - da nehme ich meine eigene Partei nicht aus - zeigt sich auch zum Beispiel an der Entwicklung der Ansichten zum Thema "Gewalt in der Familie" und der

Geschichte der inzwischen allseits anerkannten Frauenhäuser. Bewußtseinswandel zeigt sich in der Einrichtung der über 100 Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen, die daran mitwirken, daß die Grundsätze des Frauenförderungskonzepts von 1985 in der Behörde und deren Zuständigkeitsbereich beachtet werden. Bewußtseinswandel zeigt sich vor Ort in den Verwaltungen und politischen Gremien der Städte und Kreise, die - und das ist der gravierende Unterschied - in freiwilliger Selbstverpflichtung und Selbstbindung eigene Frauenförderungspläne aufstellen, die die kurz- und mittelfristigen Ziele und die Handlungsansätze für die Personalpolitik beschreiben, um die berufliche Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst besser durchzusetzen als bisher.

(C)

Diese Frauenförderpläne haben gegenüber dem Frauenförderungskonzept der Landesregierung den Vorteil, daß sie dezentral aufgestellt werden und viel differenzierter auf die Verhältnisse vor Ort eingehen können. Da sie durch alle relevanten Gruppen in der jeweiligen Dienststelle verfaßt wurden, werden sie dann auch dementsprechend akzeptiert und umgesetzt, ganz zu schweigen von den inzwischen für diese Problematik ohnehin schon sensibilisierten Personalausschüssen und nicht zuletzt Personalräten, die bei gleicher Qualifikation bei Beförderungsstellen immer mehr den Frauen den Vorzug geben.

In diese Zeit des gewünschten - weil viel effektiveren - Bewußtseinswandels, des Umdenkens vieler Verantwortlicher, des langsam zunehmenden Einsatzes der unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte für die praktische Verwirklichung der Gleichstellung der Frau im Berufs und auch im Alltagsleben, in diese Zeit, in der sich die Frauenpolitik der vielen kleinen Schritte zu bewähren beginnt, platzt die Landesregierung mit ihrer gesetzlich vorgegebenen Einstellungs- und Beförderungsquote im öffentlichen Dienst. Da ist ja wohl die Frage erlaubt, ob die Einbringung dieses Gesetzes in der vorliegenden Form zu diesem Zeitpunkt überhaupt ein Schritt in die richtige Richtung ist.

(D)

(Zustimmung des Abg. Nagel (CDU))

Besteht nicht die Gefahr, daß diese von allen gewollte positive Entwicklung durch die vorgegebene Quotierung - ich sage es einmal so - mit der Brechstange der Gesetzeskraft gestoppt wird? Ich stelle diese Frage aus echter Sorge, zumal Sie noch vorige Woche überall im Lande ehrlich zugegeben haben, daß Sie als nordrhein-westfälische SPD den Quotierungsbeschluß der eigenen Bundespartei

(Frau Oel (CDU))

- (A) zum Beispiel bei der Landtagswahl 1990 nicht einlösen können.

(Eichhorn (SPD): Das wissen Sie doch gar nicht!)

Das hätte Ihnen doch eigentlich eine Warnung sein und zu der Erkenntnis führen müssen, daß die Quote kein Ersatz für Bewußtseinsbildung ist.

(Zustimmung bei der CDU - Henning (SPD): Sie reden von Eiern, die Sie nicht gelegt haben!)

Die CDU ist gegen Gesetze, die nach dem Motto "Papier ist geduldig" bei den Bürgern falsche Hoffnungen wecken, zumal der verantwortliche Innenminister vorhin selbst ausgeführt hat, er rechne mit Konflikten und Komplikationen bei der praktischen Umsetzung. Für Herrn Minister Schnoor ist dafür unter anderem eine wesentliche Voraussetzung, daß bei Beurteilungen von Mitarbeitern objektive Kriterien angewandt werden. Nur, Herr Minister: Diese von Ihnen geforderte Objektivierung der Beurteilungskriterien muß eine Farce bleiben, weil Gleichheit letztlich gar nicht objektiv meßbar ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Außerdem können Eignung, Befähigung und fachliche Leistung doch wohl niemals gleich, sondern höchstens gleichwertig oder vergleichbar sein.

(B)

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine Fülle von Bedenken, Problemen, Fragen und Anregungen, nicht nur bei der CDU, sondern auch - Frau Morawietz wies schon darauf hin - in den vielfältigen Stellungnahmen der Spitzenorganisationen, der Gewerkschaften und Berufsverbände. Sie reichen von der Verfassungskonformität über die Änderung des Namens des Gesetzes bis hin zu dem Problem der Vereinbarkeit des Gesetzes mit Selbstverwaltungsgarantien zugunsten der Kommunen.

Die CDU-Fraktion wischt alle diese Bedenken nicht mit ein paar Federstrichen à la Landesregierung vom Tisch, sondern wird eine Anhörung dazu beantragen. Die Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst, dem als größten Arbeitgeber in der Tat, Frau Morawietz, eine Vorreiterrolle zukommt, ist unser aller Wille und Ziel.

Obwohl sehr unterschiedliche Vorstellungen über den richtigen Weg dorthin bestehen, lassen Sie uns doch gemeinsam nach prak-

tikablen, umsetzungsfähigen, vernünftigen (C) Lösungen suchen.

Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs in die Fachausschüsse zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Frau Abg. Witteler-Koch für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute veranstalten wir ja wohl wieder ein kleines Trauerspiel; denn so sehr kann diese SPD-Mehrheitsfraktion von diesem Gesetzentwurf nicht überzeugt sein, liebe Kollegen und Kolleginnen. Wenn ich mir die Präsenz der SPD-Kolleginnen und -Kollegen hier im Plenarsaal ansehe bei Berücksichtigung der Tatsache, daß man Termine haben kann, dann finde ich 20 Abgeordnete der SPD bei der Einbringung des Gesetzes verdammt wenig, wenn Sie es mit diesem Gesetzentwurf ernst nehmen.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU - Widerspruch bei der SPD)

Es gebietet einfach der Respekt auch hier vor dem Hohen Hause, daß gerade bei solch entscheidenden Gesetzesvorlagen möglichst viele Parlamentarier im Hause sind.

(Zuruf von der SPD: Ihr seid auch so wenig!)

(D)

Meine Damen und Herren, die SPD-Mehrheitsfraktion scheint immer dann zu Gesetzentwürfen zu greifen, wenn sie nicht mehr weiter weiß, wenn sie mit ihrem Latein am Ende ist oder wenn die Vorschläge, die auf freiwilliger Basis vorliegen, nicht fruchten und nicht weiterbringen. Das brachte auch die Rede von Herrn Schnoor im einzelnen zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren, selbst Herr Schnoor hat viele Bedenken geäußert. Ich möchte an dieser Stelle, weil wir die rechtliche Bewertung auch noch vornehmen müssen, darauf nicht im einzelnen eingehen. Aber wenn ich dann höre, daß dieser Gesetzentwurf, Herr Schnoor, schon viele Männer hat erschreckt aufhorchen lassen, dann waren es sicherlich nicht nur die Männer draußen, sondern auch die hier zum Parlament gehörenden, die dann gar nicht erst erschienen sind, um sich dieses Trauerspiel zu ersparen.

Meine Damen und Herren, es war auch wieder bezeichnend für diese Mehrheitsfraktion, daß, wenn sie nicht weiter weiß - das ließ sich den

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.))

- (A) Worten von Frau Morawietz entnehmen -, der Ruf nach Bonn erfolgt, Bonn müsse Rahmenbedingungen verbessern. Da lohnt sich doch ein Blick in dieses Land, in dem die Rahmenbedingungen wirklich noch verbessert werden könnten. Ich will all die Bereiche im einzelnen nicht noch einmal aufführen, die Frau Oel im einzelnen genannt hat, wie Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Flexibilisierung der Öffnungszeiten in Kindergärten etc., ein Thema - wer kann es noch hören! -, zu dem hier längst hätten Maßnahmen ergriffen werden können, um dafür Sorge zu tragen, daß es hier bessere Bedingungen gibt.

Das Gesetz ist nach meiner Meinung eine Farce, ein Witz. Es täte uns allen etwas Geduld gut. Rückblickend betrachtet, bemüht sich diese Landesregierung, diese Mehrheitsfraktion seit zehn Jahren um Förderrichtlinien, um Fördermaßnahmen. Doch meine ich, daß sich schon eine ganze Menge getan hat. Denn wenn Sie die Zahlen sehen, haben wir jetzt beispielsweise 41 % Frauen im öffentlichen Dienst. Das läßt sich doch sehen. Wir hatten 1960 insgesamt 844 000, und wir haben jetzt 1,9 Millionen.

Meine Damen und Herren, mit etwas mehr Geduld und auch der Chance zu einem gesellschaftspolitischen Umdenkungsprozeß, meine ich, könnten wir hier eine ganze Menge verändern.

- (B) Mein "Beileid" gilt heute eigentlich mehr der Parlamentarischen Staatssekretärin.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage das im vollen Bewußtsein dieser Aussage; denn es war der Ministerpräsident, der seinerzeit darüber nachdachte, philosophierte, daß es wohl auch sein könne, auf eine Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichbehandlung von Frau und Mann zu verzichten, wenn denn die Maßnahmen alle gegriffen hätten. Und, meine Damen und Herren, wenn diese Landesregierung dieses Gesetz will, brauchen wir eigentlich keine Parlamentarische Staatssekretärin mehr, denn per Gesetz wird dann ja alles geregelt.

So, meine ich, führen wir auch ad absurdum, daß wir seinerzeit die Gemeindeordnung geändert haben, mit der die Gemeinden aufgefordert werden, frei darüber zu entscheiden, ob sie Gleichstellungsbeauftragte wollen. Das setzt sich fort mit den Gleichstellungsbeauftragten in den Ministerien etc. Was soll denn das noch? Stehen wir nicht mehr hinter diesen Frauen, die sich darum bemühen, in

- den Ministerien, in den Kommunen, in den einzelnen Bereichen einen Umdenkungsprozeß in Gang zu setzen, sich für die Frauen einzusetzen? Nein, Sie kommen jetzt ungeduldig mit einem Gesetz, das alles regelt und doch so viel offenläßt. Was heißt denn "Berücksichtigung der Qualifikation"? Das bietet doch wieder den Personalentscheidern jegliche Möglichkeiten zu sagen, man wolle die Frau doch nicht. (C)

Da fängt meines Erachtens der Punkt an, wo ein Regelungsbedarf vorhanden wäre. Wie wäre es denn, wenn man sagen würde, der Personalentscheider müsse ab sofort sagen, warum er diese Frau nicht gewollt habe? Das wäre der richtige Schritt in die richtige Richtung, anstatt per Gesetz zu sagen, wir müßten jetzt sehen, daß wir 50 % Frauen bekommen.

Meine Damen und Herren, es gibt sehr viele Maßnahmen im einzelnen einzuleiten. Wir haben die Rahmenbedingungen erwähnt. Wir müssen familienfreundliche Arbeitszeiten schaffen. Umgestaltung der Stellenausschreibungen ist viel zitiert worden. Das allein hilft nicht. Wir müssen auch dafür werben, daß sich Frauen für Führungspositionen und überhaupt für Karriere interessieren.

- Wir müssen sicherlich etwas an den Aus- und Weiterbildungsprogrammen tun und hier speziell für Frauen Programme anbieten, in denen sie lernen, kommunikativ zu sein, Fähigkeiten, die Männer in der Regel qua Erziehung einfach noch anders als Frauen lernen. Wir müssen etwas tun, um sie auf den Arbeits- und Führungsstil vorzubereiten. Wir müssen versuchen, sie entsprechend zu motivieren. Aber alles dies, meine Damen und Herren, sollte in Verbindung mit den Männern stattfinden, damit diese Frauen auch lernen, sich dann im Geschäftsleben entsprechend durchzusetzen. (D)

Das Frauenförderungsgesetz kann meines Erachtens nicht das leisten, so flexibel zu sein und so unbürokratisch zu helfen, wie Frauenförderrichtlinien dies im einzelnen können. Angebote sollten in jedem Fall gemacht werden, und Chancen sollten eröffnet werden für Frauen, damit sie mehr Gelegenheit haben, auch Führungspositionen zu übernehmen.

Ich befürchte nur, daß dieses Gesetz die "Quotenfrau" als Alibifrau etablieren wird. Ich sehe mich hier einmal um und erblicke sehr nette Geschlechtsgenossinnen, die Karriere in den Ministerien gemacht haben, deren Jobs ab sofort abqualifiziert sind, wenn

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.))

- (A) es von morgen an die Alibifrau gibt. Da ist dann die große Frage, wie das gewertet werden soll.

Die F.D.P.-Fraktion lehnt dieses Gesetz ab. Wie die Erfahrung zeigt, werden Sie als Mehrheitsfraktion dieses Gesetz etablieren. Es ist dann die Frage, wie wir mit dem Rede-recht der Parlamentarischen Staatssekretärin umgehen. Die CDU hat den Vorschlag noch einmal aufgegriffen. Wir haben schon sehr oft darüber debattiert. Der Ministerpräsident prüft noch; er hat schon vor einiger Zeit mitgeteilt, er prüfe. Vielleicht wird er irgendwann einmal mit dieser Überprüfung fertig, welche Möglichkeiten es für die Parlamentarische Staatssekretärin gibt; denn hier scheint es mir doch eine bessere Mög-lichkeit zu geben, sie in den Parlamentsablauf einzubeziehen.

Sollte also dieses Gesetz - und das wird ja wohl mit den Stimmen dieser Mehrheitsfraktion so geschehen - etabliert werden, müssen wir einfach über diese Position der Parla-mentarischen Staatssekretärin nachdenken; denn sonst können wir sie uns ja auch sparen.

In Hamburg - und ich bin sicher, daß eine Anhörung hierzu noch weitere Aufschlüsse bringen wird - haben Quotenregelungen auch nicht das gebracht, was man sich erhofft hat, auch nicht mehr als Appelle. Das läßt sich auch in Berichten aus anderen Bundeslän-dern, aus außereuropäischen Ländern und europäischen Ländern nachlesen. Ich meine, Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland sollte versuchen, aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen, und diese Erfah-rungen in die Beratungen einbeziehen.

(B)

Wenn Sie sich noch einmal die Einbringung dieses Gesetzentwurfs heute morgen durch Herrn Schnoor vor Augen führen: Es war, gelinde gesagt, schon etwas schwach. Nach meinem Empfinden fehlte die Motivation für dieses Gesetz; es war eher eine Pflichtübung, Herr Schnoor, und ich bedaure dies sehr.

Nichts gesagt wird zur umgekehrten Dis-kriminierung. Wie werden wir im Bereich der Schule verfahren? Wie werden wir mit den vielen Lehrerinnen umgehen, die überhaupt kein Interesse haben, Führungspositionen zu übernehmen? Sprechen Sie mit den Leh-rerinnen vor Ort; sie sagen: Ich Rektorin? Was bringt mir das denn? Was bringt es mir, Schulleiterin zu sein? Nun denn: Rektor wird dann der einzige Mann an der Schule.

(Zuruf der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

- Wenn Sie eine Frage haben, Frau Rauterkus, können Sie die gern stellen. (C)

Dasselbe trifft für Kindergärtnerinnen zu. Da wünsche ich mir einen Umdenkungsprozeß, der aber schon zu Hause stattfinden muß. Ich würde mir beispielsweise für meine beiden Töchter wünschen, daß sie eventuell auch von einem Kindergärtner oder von einem Lehrer betreut werden. Aber das mit einer Quote zu regeln, halte ich nicht für den richtigen Weg - genausowenig wie in der Wirtschaft oder in den Ministerien.

Machen wir uns doch nichts vor, liebe Kol-legin Rauterkus: Wenn Sie einen Mann im Ministerium haben, der zu Hause nach altem, tradiertem Rollenbild lebt - wie soll der denn im Ministerium mit dieser gesetzlichen Regelung fertig werden?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der wird doch in seinen Gedanken hin- und hergerissen! Diesen Mann müssen Sie erst einmal überzeugen, daß er sein persönliches Verhalten verändern muß.

Wenn Sie dann diesen Mann und noch alle Ihre SPD-Männer - sicherlich auch CDU- und F.D.P.-Männer - überzeugt haben, daß sie zu Hause in Vorbildfunktion für die Kinder ein etwas partnerschaftlicheres Leben führen, dann werden die Kinder von morgen viel selbstverständlicher gleichwertig leben, als das heute der Fall ist.

(Beifall bei der F.D.P.) (D)

Ich wehre mich gegen dieses Gesetz mit aller Vehemenz, weil ich der Ansicht bin, daß es uns nicht weiterhelfen kann.

Ich will es mir ersparen, auf weitere Daten im einzelnen einzugehen. Aber ich bin der Ansicht, daß wir vielleicht einmal über andere Maßnahmen im Detail nachdenken müssen.

Wie wäre es, wenn wir im Lande Nordrhein-Westfalen versuchten, innerhalb der Mini-sterien mit "Job rotation" für Frauen etwas Neues zu schaffen, Möglichkeiten zu offerieren, die den Horizont auch erweitern, und zwar auch den Horizont derer, die mit diesen Frauen umzugehen haben?

Wir müssen versuchen, mehr Frauen in Füh-rungspositionen einzustellen, damit diese wiederum andere Frauen, die gern Karriere-chancen wahrnehmen wollen, motivieren.

Wir müssen versuchen, spezielle Ausbil-dungsprogramme für weibliche Studenten

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.))

- (A) anzubieten usw. Wir alle sind sicherlich phantasievoll genug, um weitere Maßnahmen zu benennen.

Ich bedaure sehr, daß diese SPD-Mehrheitsfraktion kein Fingerspitzengefühl für die atmosphärischen Störungen entwickelt, die sich in den Ministerien zeigen. Sprechen Sie doch einmal mit den Beamten und Beamtinnen in den Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen! Hinter vorgehaltener Hand können wir sehr häufig hören: "Mein Gott, seid bloß dagegen. Um Himmels willen! Was uns diese Landesregierung und unsere eigenen Leute mit diesem Gesetz antun, das darf doch wohl nicht wahr sein!" Natürlich traut sich niemand, dies offen zuzugestehen.

Dieser Landesregierung kann nur empfohlen werden, aus der Wirtschaft zu lernen. Es gibt hervorragende Untersuchungen aus der Wirtschaft, die besagen, daß Quotenpläne Frauen eher zu Führungskräften zweiter Wahl abstempeln. Solange wir im ganzen Bundesgebiet keine einzige Ministerpräsidentin oder Regierungspräsidentin, keine Präsidentin der Landesrechnungshöfe oder beispielsweise eine Bundeskanzlerin haben, werden wir meiner Meinung nach so schnell nichts verändern können.

Um das ganz leger anzufügen: Ich könnte mir wirklich eine Frau Jochimsen als Ministerin vorstellen. Ich kenne Frau Schnoor nicht; dazu kann ich im Augenblick nichts sagen. Aber ich könnte mir vorstellen, daß Herr Schnoor mit einer netten und sympathischen, qualifizierten Frau verheiratet ist, so daß auch da ein Wechsel stattfinden könnte.

(B)

(Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Aber ernsthaft: Diese Landesregierung hätte die Chance gehabt, nach all dem Gerede seit 1979, daß Frauenförderung vonnöten sei, mit konkreten Veränderungen auch im Kabinett zu zeigen, wie ernst ihr diese Frage ist.

Wir werden diesem Gesetz nicht zustimmen, werden aber entsprechend dem Beschluß des Ältestenrates der Überweisung an die einzelnen Ausschüsse zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abg. Jentsch. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Jentsch (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin Marie-Luise Morawietz hat eben aus frauenpolitischer

Sicht zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Ich kann dazu nur sagen: Ich freue mich für die fleißigen und blitzgescheiten Frauen, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Chance erhalten zu zeigen, was sie können, ohne daß sie Beamte mit den Rollenvorstellungen von vorgestern daran hindern können. Ich könnte dies auch drastischer formulieren; aber ich denke, daß die Betroffenen wissen, was ich meine.

(C)

Meine Damen und Herren der Opposition, auch Ihr ständiges Nachkarren - und diese Debatte zeigt das ja wieder - ändert nichts daran,

(Doppmeier (CDU): Nachkarren oder Nachkarten?!)

daß Sie auch in der Frage der Frauenförderung keine eigene Meinung haben.

Ich gebe Ihnen insoweit recht, Frau Oel, daß dies alles auch ein gesellschaftliches Problem ist. Aber gerade deswegen müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen.

Daß Sie wieder einmal mit Schwarzmalerei und mit "alten Hüten" - sprich: Ihrem jetzt neu vorgelegten, aber alten Entschließungsantrag - von einer guten Sache, nämlich, von dem guten Gesetzentwurf der Landesregierung ablenken wollen, werden die Frauen im Lande mit Interesse zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dies dient nun wahrlich nicht der notwendigen und sachbezogenen Auseinandersetzung hier im Parlament.

(D)

(Doppmeier (CDU): Das entspricht vor allem nicht dem, was die Landesregierung bisher getan hat. Wer hat Ihnen eigentlich diese Rede aufgeschrieben? Das ist doch Unsinn!)

Vielleicht kommen aber auch Sie, meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., zu anderen, besseren Erkenntnissen und damit zu einem besseren gemeinsamen Weg.

Meine Damen und Herren, mein Interesse gilt neben der Bevorzugung von Frauen auch einer effizienten und leistungsfähigen Verwaltung. Gerade aus diesem Interesse begrüße ich den Gesetzentwurf. Ich will das begründen:

Im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik spielen Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nicht immer die Rolle, die sie in einer leistungsfähigen, modernen Verwaltung eigentlich spielen sollten. Aus diesem Grunde

(Jentsch (SPD))

- (A) begrüße ich diesen Gesetzentwurf - schon deshalb, weil er diese Begriffe bei Personalentscheidungen wieder einer genaueren Betrachtung unterzieht. Bereits dieser Effekt rechtfertigt das vorliegende Gesetz.

Ich verspreche mir aber von mehr Frauen in Führungspositionen neue Ideen, Teamarbeit und sicher auch mehr Produktivität.

Natürlich ist die Frage der bevorzugten Einstellung von Frauen seit der Bundestags-Enquete "Frau und Gesellschaft" im Jahre 1977 mehrfach überprüft worden. In einer Sachverständigenanhörung der Bundesregierung im Januar 1982 zu der Frage: "Kann die Situation der Frauen durch ein Antidiskriminierungsgesetz verbessert werden?" äußerten sich die Gutachter zu den verfassungsrechtlichen Möglichkeiten einer Quotierung grundsätzlich positiv. Ich verweise auf die Gutachten der Professoren Hanau, Friauf, Simitis und Denninger. In diesem Gutachten wurde unter anderem gefordert, daß der Staat bei der offensichtlichen Mißachtung des Gleichheitsgrundsatzes aktiv zugunsten des jeweils benachteiligten Geschlechts intervenieren könne. Auch die gesetzliche Quotierung für eine Übergangszeit wurde für verfassungsrechtlich zulässig gehalten, bis sich der Anteil der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf einem angemessenen Niveau eingependelt habe.

- (B) (Doppmeier (CDU): Wer hat Ihnen denn diese Rede aufgeschrieben? Das stimmt doch alles vorn und hinten nicht!
- Weitere Zurufe von der CDU)

Den Durchbruch für die positive politische Einschätzung der Quotierung brachte allerdings das Gutachten des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, der sich auch zur Gesetzgebungskompetenz der Länder in dieser Frage positiv äußerte. An diesem Gutachten wird der zuständige Senat des Bundesverfassungsgerichts so leicht nicht vorbeikommen.

Die Frage der Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit dem Grundgesetz halte ich da für weitgehend unproblematisch. Wir sollten das aber in einer Anhörung durchaus noch weiter absichern.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits eingangs von der positiven Wirkung gesprochen, die ich mir von diesem Gesetz für die Stärkung des Leistungsprinzips in der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen verspreche. Dieses Gesetz gibt uns die Chance, die ziemlich verfahrenere Situation im Bereich der Leistungsbeurteilung zu ver-

bessern. Der gegenwärtige Zustand des Beurteilungswesens schließt leider weitgehend die Berücksichtigung von Leistung, Befähigung und Eignung aus. (C)

(Widerspruch des Abg. Lanfermann (F.D.P.))

So werden zum Beispiel in einigen obersten Landesbehörden bis zu 90 % der Beamtinnen und Beamten mit "erheblich über dem Durchschnitt" beurteilt. Die Konsequenz aus diesem Zustand, daß ohne Änderung der Beurteilungspraxis in den nächsten Jahren fast nur noch Frauen befördert werden,

(Lanfermann (F.D.P.): Da werden sich aber die Beamten freuen, denen Sie das vorwerfen!)

hat offenbar in den Personalverwaltungen buchstäblich Staub aufgewirbelt.

(Erneuter Zuruf des Abg. Lanfermann (F.D.P.) - Doppmeier (CDU): Das ist allerhand, was Sie da sagen!
- Lanfermann (F.D.P.): Wirklich erstaunlich, was Sie da alles vortragen!
- Wiederholter Zuruf des Abg. Doppmeier (CDU))

- Herr Doppmeier, Ihre "Unterbrechungsreden" kennen wir jetzt schon mittlerweile!

(Zurufe von CDU und F.D.P. - Gegenrufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin) (D)

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz gibt uns daher den willkommenen Anlaß - ich sehe schon, daß Ihnen alles so nicht paßt -, endlich die Beurteilungsrichtlinien so zu modifizieren, daß die gesetzlichen Kriterien Leistung, Befähigung und Eignung wieder wirksam werden.

(Lanfermann (F.D.P.): Ach, sind die denn jetzt nicht wirksam?!)

Durch die Neufassung der Beurteilungsrichtlinien darf aber andererseits das Frauenförderungsgesetz nicht leerlaufen. Wir müssen deshalb genau darauf achten, daß die Verwaltungsvorschriften über die Beurteilung so gefaßt werden, daß einerseits das Leistungsprinzip wieder mehr mit Leben erfüllt wird und andererseits die Beurteilungskriterien nicht so weit ausgefächert werden, daß gleiche Beurteilungen gar nicht mehr möglich sind.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

(Jentsch (SPD))

- (A) Wir werden als Gesetzgeber sehr genau darauf achten, daß das Frauenförderungsgesetz auch wirklich die qualifizierten und leistungsfähigen Frauen im öffentlichen Dienst fördert.

Meine Damen und Herren! Trotz der positiven Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit der "positiven Diskriminierung" hat der Bundesgesetzgeber nicht gehandelt. Deshalb haben wir als Landesgesetzgeber einen Gestaltungsspielraum, der sich natürlich nur auf die öffentliche Verwaltung in unserem Lande erstrecken kann. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gebietet es, alle öffentlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen in das Gesetz einzubeziehen. Das gilt also nicht nur für die Landesverwaltung, sondern auch für die Gemeinden, für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in Nordrhein-Westfalen, für die Industrie- und Handelskammern usw.

Mit den kritischen - vielleicht auch stark männlichen - Einwendungen werden wir uns sicherlich im Rahmen der noch angesprochenen Anhörung zu befassen haben. Wenn aber über die Hälfte der Zuhörerschaft oder der Gemeindebevölkerung Frauen sind, sehe ich keinen Grund dafür, daß nicht auch Programmverantwortliche und Gemeindebedienstete zur Hälfte Frauen sind.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine Schlußbemerkung! Die Bürgerkommission hat zur Effizienzsteigerung in der Landesverwaltung ein ganzes Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen. Dieses Paket wird durch das vorliegende Gesetz sinnvoll ergänzt. In diesem Sinne wünsche ich uns eine fruchtbare Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abg. Woldering das Wort.

Frau Woldering (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Im Grundgesetz sind die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die gleichmäßige Teilhabe an öffentlichen Ämtern mit Verfassungsrang garantiert. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Frauenpolitik zeigt, daß eine Gleichstellung von Mann und Frau im öffentlichen Dienst zwar in schlechter dotierten Stellen erreicht ist, in den Führungspositionen, insbesondere im Hochschulbereich, Frauen allerdings so gut wie nicht vertreten sind.

Sind Frauen hierfür nicht geeignet?

Ich glaube, dies wird wohl niemand hier im Saal behaupten wollen, geschweige denn begründen können.

Die Gründe dafür, daß Frauen nur vereinzelt und auch erst in letzter Zeit in Führungspositionen kommen, sind vielmehr vielfältig und differenziert zu sehen. Sicher sind Führungspositionen von jeher, bedingt durch früheres anderes Rollenverständnis, Domänen der Männer. Sicher sind die Männer daran interessiert, diese Domänen auch weiter für sich zu beanspruchen. Sicher ist aber auch, daß sich das Rollenbild der Frau in den letzten Jahrzehnten erheblich geändert hat, daß Frauen bessere und höhere Berufsausbildungen und auch qualifiziertere Abschlüsse erhalten, teilweise sogar qualifizierter als die Männer.

Ebenso sicher ist aber auch, daß die Ist-Zahlen, die wir in der Statistik über die Frauen in Spitzenstellungen von der Landesregierung erhielten, zum Beispiel keine Oberlandesgerichtspräsidentin, keine Oberverwaltungsgerichtspräsidentin, keine Finanzgerichtspräsidentin - bei sieben vorhandenen Stellen -, nur drei Amtsdirektorinnen bei insgesamt 123 Stellen - allerdings bezogen auf 1986 -, nur eine Behördenleiterin bei 22 Staatsanwaltschaften in diesem Lande - und das auch erst seit wenigen Tagen -, keine Oberkreisdirektorin, keine Regierungspräsidentin ausweisen. Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.

Sicher ist, daß diese Ist-Zahlen für uns erst dann wirklich aussagefähig sind, wenn dazu angegeben wäre, wie die Stellen ausgeschrieben waren, wie viele Frauen und Männer mit gleicher Eignung und Befähigung sich zum jeweiligen Amt beworben haben. Denn eines dürfen wir nicht verkennen: Der Weg in diese führenden Positionen ist besonders für die Frauen sehr schwer, aber nicht nur, weil Männer möglicherweise - teils aus unsachlichen Gründen - vorgezogen werden, sondern weil Frauen auch aus ganz persönlichen Gründen oft eine Entscheidung zugunsten ihrer Familie treffen oder treffen müssen. Welcher Mann ist schon bereit, zugunsten der Karriere seiner Frau auf seine eigene Karriere zu verzichten?

Meine Damen und Herren, hier liegt die eigentliche Crux. Das, was zu bewerten ist, ist - was heute morgen schon sehr oft angesprochen wurde - die Bewußtseinsänderung unserer Gesellschaft im Bezug auf das geänderte Rollenverhalten der Frau. Im Grundgesetz ist, wie bereits gesagt, die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die gleichmäßige Teilhabe an jedem öffentlichen Amt mit Verfassungsrang festgelegt. Sie finden uns, die CDU, als streitbare Helfer in

(Frau Woldering (CDU))

- (A) der Durchsetzung dieses hohen Zieles zugunsten einer gerechten Frauenpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf dieses Ziel erreichen. Sie wollen solange Frauen im öffentlichen Dienst einstellen, bis in jeder Laufbahn 50 % der Stellen mit Frauen besetzt sind. Daß Eignung, Befähigung und fachliche Leistung bei

Männern und Frauen hier in gleicher Weise gegeben sein müssen, versteht sich hierbei von selbst. Die Bevorzugung der Frau soll nach Ihrem Gesetzentwurf nur dann nicht erfolgen, wenn in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Als Beispiel für letzteres haben Sie in der Begründung schwerwiegende soziale Gründe des gleichqualifizierten Bewerbers angegeben.

Sind Sie sich eigentlich über die Auswirkungen dieses Gesetzes im klaren? Es dürfte, wenn dieses Gesetz konsequent und nicht nur halbherzig - wie ich eben nach Ihrem Vortrag, Herr Innenminister, so ein bißchen den Eindruck hatte -

(Zustimmung bei der CDU)

angewendet würde, zum Beispiel im Hochschulbereich in den nächsten Jahrzehnten - in Hamburg nach der Aussage von Frau Pfarr in den nächsten 27 Jahren - keine Stelle von einem Mann besetzt werden.

(B)

Oder nehmen wir den Bereich des Justizministers! Die konsequente Anwendung des Frauenförderungsgesetzes würde dazu führen, daß bei der geringen Anzahl der zu besetzenden Stellen - das sind knapp 100 Stellen im Jahr - in den nächsten 10 bis 20 Jahren nur Frauen eingestellt werden könnten. Denn von den insgesamt 3 560 Richterstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit waren 1987 nur 16,9 % mit Frauen besetzt, bei der Staatsanwaltschaft sogar nur 12,3 %, an den Verwaltungsgerichten 14,98 % und an den Finanzgerichten sogar nur 4,73 %. Sie sehen also, wie sich eine konsequente Anwendung des Gesetzes - und im Grunde muß man erwarten, daß ein Gesetz konsequent angewendet wird - auswirken würde.

Obwohl auch heute noch das Interesse bei der Berufswahl bei den Männern für den Bereich Jura um ein Drittel höher liegt als bei Frauen: Sollen Männer wirklich auf Jahrzehnte von der Einstellung ausgeschlossen werden?

(Frau Garbe (SPD): Die Frauen haben nur die besseren Noten!)

Noch krasser sieht es bei den Ingenieurinnen und den Ingenieuren aus. Auf 1 025 Studenten kommen laut Statistischem Jahrbuch 1987/88, das wir gerade erhalten haben, nur 166 Studentinnen. Wollen Sie bei diesem Auseinanderklaffen der Interessen auch alle freiwerdenden und neu geschaffenen Stellen in diesem Bereich so lange mit Frauen besetzen, bis die 50-%-Grenze erreicht ist?

(C)

(Beifall bei der CDU)

Glauben Sie, daß die Sozialklausel immer nur für die Männer durchgreift? Und wie stellen Sie sich ihre Anwendung vor? Oder wollen Sie über diesen Weg ein Hintertürchen offenlassen? Ihre Ausführungen hierzu, Herr Innenminister, waren sehr dürftig. Außer der Signalwirkung gestehen Sie selbst ja dem Gesetz so gut wie keine praktische Auswirkung zu.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der Halbherzigkeit, mit der Sie jetzt an den Gesetzentwurf herangehen, haben Sie bisher ja auch Ihre Parlamentarische Staatssekretärin bedacht.

(Erneut Zustimmung bei der CDU)

Was wollen Sie tun, wenn die Männer in konsequenter Weise zu Ihrem Gesetzentwurf zum Beispiel im Grundschulbereich die paritätische Besetzung mit Männern fordern?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

(D)

Im Grundschulbereich sind zum Beispiel 82,1 % Frauen.

Meine Damen und Herren! Frauen haben ein feines Gespür für Ungerechtigkeiten; sie wollen aber keine neuen Ungerechtigkeiten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Gesetzentwurf, wenn er konsequent und nicht halbherzig durchgeführt wird, schafft aber neue Ungerechtigkeiten und muß zwangsläufig zu einer Verschlechterung des sozialen Klimas zwischen Männern und Frauen führen. Gute Ansätze, die vielerorts schon bei der Verwirklichung der Frauenförderpläne zu erkennen sind und von den Männern mitgetragen werden, werden durch Ihre Quotenvorgabe gefährdet.

Sie berufen sich darauf, daß ein solcher Gesetzentwurf notwendig und verfassungskonform ist und berufen sich für letzteres wiederum auf ein Gutachten von Professor Benda. Ich habe diesem Gutachten, das ich

(Frau Woldering (CDU))

- (A) sehr sorgfältig gelesen habe, entnommen, daß die Frage nach der zahlenmäßigen Vorgabe für eine Quotenregelung weitgehend ungeklärt sei.

(Lanfermann (F.D.P.): Sehr richtig!)

Da der Anteil der berufstätigen Frauen nur 39 % beträgt, der Anteil an den jeweiligen Laufbahngruppen teilweise sehr viel niedriger ist, der Neuzugang in den Laufbahngruppen auch völlig unterschiedlich ist, ist nach unserem Verfassungsverständnis die von Ihnen vorgeschlagene Regelung verfassungsrechtlich sehr bedenklich.

(Zustimmung bei der CDU)

Es wird nämlich gar kein ausgewogener Verteilungsschlüssel in bezug auf die einzelnen Laufbahnen weder für die Einstellung noch für die Beförderung vorgegeben. Bereits bei der Studienwahl kann Ihre Quotierungsvorgabe dazu führen, daß qualifizierte Abiturienten resignieren.

Wir sind wie Sie überzeugt, daß Ungerechtigkeiten bei Einstellungen und Beförderungen zu Lasten der Frau erfolgt sind. Wir sind ebenso wie Sie der Meinung, daß eine Frau keine schlechteren Chancen bei der Einstellung oder der Beförderung haben darf, weil sie eine Frau ist.

- (B) Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist schwer. Wichtig ist daher, die bereits spürbare Bewußtseinsänderung bei den Männern in bezug auf die Berufstätigkeit der Frau voranzutreiben und hierzu zusätzliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Es darf doch beispielsweise nicht wahr sein, daß in Holland doppelt so viele Frauen Teilzeitbeschäftigungen haben und ausüben können wie bei uns.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir werden in Zukunft noch mehr berufstätige Frauen haben als heute. Da müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Die von Ihnen vorgeschlagene Quotierung wird der Frau keinen guten Dienst erweisen. Die Frauen brauchen die Männer als Partner, nicht als Gegner.

(Erneut Beifall bei der CDU)

Gesetzliche Regelungen, die zwangsläufig zu neuen Gegnerschaften führen, können wir nicht akzeptieren. Wir sind aber bereit, mit Ihnen in den Ausschüssen zu beraten, wie

- wir dieser sensiblen Problematik zu einem gerechten Ergebnis verhelfen können. (C)

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich erteile das Wort Frau Abg. Ridder-Melchers für die Fraktion der SPD.

(Frau Abg. Ridder-Melchers (SPD) begibt sich auf einem Umweg zum Rednerpult. - Zuruf: Jetzt verschwindet sie! - Heiterkeit)

- Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Frau Ridder-Melchers (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Es gibt keine Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und die Gleichheit der Geschlechter." - Genau ein ganzes Jahrhundert ist es her, daß August Bebel in seinem Buch "Die Frau und der Sozialismus" diese Wahrheit formuliert hat. Ich denke, daß dieser Satz noch immer politische Sprengkraft enthält.

Spätestens dann nämlich, wenn Frauen sich nicht mehr mit abstrakten Rechtsgarantien begnügen, sondern ganz konkret gleiche Rechte und Chancen und Möglichkeiten einfordern, spätestens dann stoßen sie auf Widerstand. Erinnern wir uns, wieviel Auseinandersetzung gab es allein um den schlichten und kompromißlosen Artikel 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Die Sozialdemokratin Dr. Elisabeth Selbert, eine der Mütter des Grundgesetzes, erntete für ihren Antrag im Parlamentarischen Rat zunächst nur Widerspruch. Es kam zu harten politischen Auseinandersetzungen, und Elisabeth Selbert siegte, weil sie Frauen in der ganzen Republik mobilisierte und zu Protesten aufrief. Frauensolidarität hatte Erfolg.

Heute besteht eigentlich weitgehend Einvernehmen darüber, daß dieser Artikel mehr bedeutet als bloße Pflicht des Staates, Diskriminierungen zu verhindern. Er ist vielmehr ein Auftrag an den Staat, Gleichstellung in der sozialen Wirklichkeit herzustellen. Diesen Auftrag versucht nun das Land Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland mit einem Frauenförderungsgesetz ein Stück zu erfüllen.

Und daß das politische Notwendigkeit ist, müssen doch letzten Endes wir alle uns eingestehen. Nach vierzig Jahren Auftrag dieses Grundgesetzes sind wir doch weit entfernt davon, die Gleichberechtigung wirklich umgesetzt zu haben.

(D)

(Frau Ridder-Melchers (SPD))

- (A) Ich will hier nicht die längst bekannten vielen Zahlen und Fakten wiederholen, aber vielleicht einen europaweiten Vergleich bringen: Wir alle wissen, daß die Bundesrepublik im europäischen Vergleich in vielen Politikfeldern an der Spitze steht, allerdings nicht insoweit, als es die Gleichstellungspolitik angeht.

Ich will hier ein Beispiel aus dem höheren Verwaltungsdienst nehmen: Im Vergleich mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft bildet die Bundesrepublik das Schlußlicht mit 6,2 % Frauen im Besoldungsbereich A 12 bis A 16 und liegt mit 1,9 % Frauen im Bereich der Spitzenämter von B 6 bis B 11 an drittletzter Stelle.

Wir liegen damit weit unter dem Durchschnitt, der 17,3 % und bei den Spitzenämtern 5,9 % beträgt. Es handelt sich um bundesweite Zahlen. Probleme der Repräsentanz von Frauen sind also kein nordrhein-westfälisches Problem.

(Meuffels (CDU): Bei den anderen geht das ohne Gesetz!)

Gleichberechtigung und Partnerschaft haben inzwischen eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit gefunden. Die Auseinandersetzungen beginnen eigentlich erst dann, wenn Frauen konkrete Forderungen stellen und wirksame Instrumente zur Umsetzung einsetzen wollen. Dann ist der Zeitpunkt nicht richtig, dann sind die Konzepte nicht angemessen, oder im konkreten Einzelfall ist dann eine Position leider schon besetzt - natürlich durch einen Mann. Das ist letztendlich gar nicht so verwunderlich, denn schließlich geht es dabei auch darum, eine andere Verteilung von Einfluß, von Status, von Macht und nicht zuletzt auch von Geld herbeizuführen.

- (B) Ich möchte betonen, daß ich denke, Bewußtseinsveränderung anstatt Gesetzes, das ist nicht die richtige Antwort. Das eine tun und das andere nicht lassen! Ich denke, das ist die richtige Antwort.

Mir scheint es wirklich so, daß einige Kollegen die Entwicklung, die sich in Sachen Frauenpolitik in den letzten zehn Jahren vollzogen hat, einfach nicht mitbekommen haben. Wir sollten, wenn wir über die Frage von Quotierungen reden, auch Beispiele und positive Erfahrungen aus den USA und dem europäischen Ausland heranziehen.

Die Frauenbewegung ist zu einer breiten Bewegung geworden. Frauen lassen sich nicht mehr nur mit Sonntagsreden und sanften Appellen abspeisen. Darin besteht bei vielen

Frauen quer durch die Gesellschaft eine breite Übereinstimmung. Einigen Kollegen von CDU und F.D.P. möchte ich sagen, daß ich das Gefühl habe, daß zumindest ein Teil ihrer Frauen den jeweiligen Gesamtparteien weit voraus sind. Das betrifft übrigens auch Frau Süssmuth.

(C)

(Zuruf der Frau Abg. Thoben (CDU))

Ich bin der Auffassung, daß wir mit der Position von Frau Süssmuth, die sie in großen Bereichen der Frauenpolitik vertritt, als SPD-Politikerinnen und SPD-Politiker weit weniger Schwierigkeiten haben, als sie mit diesen ihren Positionen bei der eigenen Partei hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Einige Frauen in Ihren Parteien, zumindest die Frauen an der Spitze, sind der Partei insgesamt weit voraus. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen ein Zitat der F.D.P.-Generalsekretärin Cornelia Schmalz-Jacobsen nennen, die sehr deutlich hervorgehoben hat, daß auch die Leitlinien zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst in Berlin nicht funktioniert haben, also kein ausreichendes Instrument sind.

Frau Vizepräsident Friebe: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dorn?

Frau Ridder-Melchers (SPD): Einen Moment bitte, Frau Präsidentin. Ich möchte gerne erst den Satz zu Ende führen.

(D)

Die F.D.P.-Generalsekretärin, Frau Cornelia Schmalz-Jacobsen, hat erklärt, daß die Leitlinie zur Förderung von Frauen in Berlin sich nicht als ausreichendes Instrument zur Frauenförderung bewährt hat. Und sie hat sogar - man höre und staune - für den Bereich der Wirtschaft verbindliche Auflagen gefordert, um Frauenförderung auch dort durchzusetzen.

Frau Vizepräsident Friebe: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

(Frau Ridder-Melchers (SPD): Ja, bitte.)

- Herr Dorn, bitte!

Dorn (F.D.P.): Frau Abgeordnete, wenn das so ist, wie sie das vorhin unterstellt haben, daß bei der F.D.P. und der CDU diese Probleme so groß wären, dann frage ich Sie, wie Sie denn mit dem Problem fertig werden, daß Sie zwar für Frauenfragen zuständig

(Dorn (F.D.P.))

- (A) sind, aber für die Regierung hier nicht sprechen dürfen, sondern darauf angewiesen sind, als SPD-Abgeordnete zu sprechen?

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Soll es denn mit Ihrer Karriere einen besonderen Auftrieb für Frauenfragen geben?

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Frau Ridder-Melchers (SPD): Wissen Sie, Herr Dorn, zunächst einmal bleibt festzustellen, daß ich hier rede -

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

und auch in Sachen Frauenpolitik rede. Auch wenn ich als Abgeordnete rede, denke ich, bin ich keine gesplante Persönlichkeit. Ich bin natürlich in gleicher Person auch Parlamentarische Staatssekretärin. Ich möchte hinzufügen:

(Zuruf des Abg. Schultz-Tornau (F.D.P.))

Die Glaubwürdigkeit Ihrer vollmundigen Erklärungen muß an den Taten gemessen werden, dort, wo Sie keine politische Verantwortung tragen. Das ist das Bedauerliche daran.

(Zustimmung bei der SPD)

- (B) Überall dort aber, wo Sie politische Verantwortung haben, treffen Sie Entscheidungen, die den Frauen weh tun. Sie brauchen nur die Bundesebene zu betrachten, was dort passiert. Es ist dort nicht nur kein Gleichstand in der Frauenpolitik zu beobachten, sondern es gibt ständig Verschlechterungen in Sachen Frauenpolitik. So ist es!

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU - Dorn (F.D.P.): Grimms Märchen hatten wenigstens noch Format! - Dr. Pohl (CDU): Sagen Sie, daß Sie das Recht auch haben wollen! Was soll es denn?!)

- Herr Pohl, ich habe eben schon gesagt: Die Glaubwürdigkeit solcher Forderungen hört dann auf, wenn Sie selbst nicht bereit sind, dort, wo Sie politische Verantwortung haben, überhaupt etwas zu bewegen.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Pohl (CDU): Da klaffen doch Anspruch und Wirklichkeit bei Ihnen auseinander!)

Ich möchte jetzt gerne fortfahren und Sie mit der Tatsache konfrontieren, daß auch die

Kollegin Süssmuth in Bonn, als sie noch Frauenministerin war, nämlich im März 1988, den heute vorliegenden Gesetzentwurf begrüßt und ihn als wichtigen Versuch bezeichnet hat, die Frauenförderung voranzutreiben. Daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen und sich mit Frau Süssmuth nicht immer nur dann schmücken, wenn es Ihnen paßt. (C)

(Zustimmung bei der SPD)

Schließlich darf ich noch ein weiteres Beispiel bringen. Auch der CDU-Bundesfachausschuß Frauenpolitik hat sehr deutlich gefordert: Quotenregelung zugunsten von Frauen in Politik und Arbeitswelt! - zumindest, wenn man der "Welt" vom 16. März 1988 Glauben schenken darf. Wo ist dann die Redlichkeit von Forderungen, die aufgestellt werden, die aber nicht in politische Ergebnisse münden?

Ähnliche Forderungen kommen übrigens aus weiten Teilen der Gesellschaft. In allen Parteien sind sie zu finden, in den Kirchen, in den Verbänden, vom Sportverein bis zum Bund Deutscher Katholischer Jugend. Die Erwartungen vieler Frauen im Lande richten sich auf diesen Landtag. Sie hoffen, daß hier die Pionierarbeit erfolgreich beendet wird. Ich bedauere es allerdings sehr, Herr Worms, daß Sie bereits im Vorfeld für Ihre Fraktion diesen Gesetzentwurf abgelehnt haben. Ich frage mich, ob die anderen Äußerungen der Frauen in Ihrer Partei dann so ernst gemeint sind.

(Rüsenberg (CDU): Sie müssen zuhören!) (D)

Allein die Diskussion um diesen Gesetzentwurf hat ja schon einiges gebracht. Die Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst wird bewußter wahrgenommen, und es wird bereits hier und da viel gezielter nach Bewerberinnen gesucht - und übrigens auch erfolgreich. Welche Signale wird da erst ein beschlossenes Gesetz geben! Ich hoffe, daß dieses Gesetz frischen Wind bis in die letzte Amtstube unseres Landes bringt.

Das Prinzip Frauenförderung soll zur wichtigen Entscheidungsgrundlage jeder Personalentscheidung gemacht werden, und das Gesetz soll verstärkt und natürlich unterstützt werden durch Fortbildung und auch durch Fortbildung von den Menschen, die Personalentscheidungen zu treffen haben.

Dieses Gesetz bedeutet auch ein Signal für die Wirtschaft. Häufig werde ich mit der Frage konfrontiert, warum gerade dieses Frauenförderungsgesetz für den öffentlichen Dienst gemacht wird, denn die Arbeitsbe-

(Frau Ridder-Melchers (SPD))

- (A) dingungen für Frauen in der Wirtschaft wären doch um ein Vielfaches schwieriger. Ich denke, das ist richtig. Aber, jede Landesregierung ist selbst auch Arbeitgeberin; hier kann sie konkret handeln, und hier muß sie auch Vorbild sein. Je mehr sich nämlich ein Land für die Verwirklichung des Artikels 3 Grundgesetz im eigenen Bereich einsetzt, desto glaubwürdiger kann es auch von der Wirtschaft und von anderen Organisationen Frauenförderungsmaßnahmen verlangen.

Dabei ist die Frauenförderung im öffentlichen Dienst so wichtig als Signal für die gesamte Öffentlichkeit und auch für die Wirtschaft; denn gerade die Wirtschaft ist aufgerufen, diesem Beispiel zu folgen und frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Ich habe mich gefreut, als ich vor zwei Tagen gelesen habe, daß die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen gerade in der diesjährigen Tarifrunde besondere Schwerpunkte bei den Arbeitszeitverkürzungen und Arbeitszeitregelungen machen und dort darauf drängen wird, daß solche Chancen geschaffen werden, daß Frauen und Männer besser als bisher Arbeit und Leben, Beruf und Familie vereinbaren können. Ich denke, das ist ein ermutigendes Beispiel.

(Zustimmung der Frau Abg. Rauterkus (SPD) - Zuruf des Abg. Lanfermann (F.D.P.))

- (B) - Herr Kollege, lesen Sie vielleicht noch einmal die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage durch; da werden Ihnen einige gute Auskünfte gegeben.

Erstaunt haben mich einige Debattenbeiträge zu diesem Frauenförderungsgesetz. Ich denke, es ist noch nicht deutlich geworden, was dieses Gesetz soll. Dieses Gesetz ist eine rechtliche Grundlage für jede einzelne Personalentscheidung. Das Gesetz kann natürlich nicht das ersetzen, was flankierende Maßnahmen nötig machen und was noch alles darüber hinaus nötig ist.

Ich denke, das Land hat gezeigt, daß es weiß, was flankierend alles notwendig ist. Wir haben den ersten Bericht zur Frauenförderung gemacht. Der zweite Bericht zur Frauenförderung in Nordrhein-Westfalen steht an; darin nehmen wir Stellung zu all den flankierenden Maßnahmen, die nötig und sinnvoll sind.

Manche bemängeln nun, daß mit diesem Gesetz mehr oder weniger Eliteförderung betrieben

wird. Richtig ist, daß dieses Gesetz natürlich nur dort Anwendung finden soll, wo Frauen unterrepräsentiert sind. Unterrepräsentiert sind Frauen nun einmal nicht im Schreibdienst und im Vorzimmer, sondern in den Beförderungsämbtern, bei den Schulleitungen, den Professuren an den Universitäten und in den Führungsetagen in den Verwaltungen.

(Dr. Rohde (F.D.P.): Und im Kabinett!)

Hier soll das Gesetz greifen; denn wir brauchen auch Frauen in Führungspositionen. Wir brauchen Frauen als Vorbilder, an denen sich junge Mädchen orientieren können und mit denen sie sich identifizieren können.

Das heißt nicht, daß wir die Frauen in den anderen Bereichen vergessen, wo sie nämlich hauptsächlich zu finden sind: im Schreibdienst, bei den sachbearbeitenden Tätigkeiten. Hier geht es darum, Fortbildungsmöglichkeiten und Chancen des beruflichen Vorankommens zu schaffen. Hier gilt es, die Maßnahmen, die wir mit unseren Frauenförderungsrichtlinien 1985 angefangen haben, auszubauen und zu verstärken.

Frau Kollegin Oel, die Forderungen, die Sie - ich sehe Sie im Moment nicht - alle angemahnt haben, von Fortbildungsmöglichkeiten mit Kinderbetreuung, von Fortbildungsmöglichkeiten auch mit frauenspezifischen Inhalten, Fortbildungsmöglichkeiten für Wiedereinsteigerinnen, all das ist Realität in Nordrhein-Westfalen und wird bereits gemacht. Das werden wir auch weiter ausbauen und verstärken.

Daß die Landesregierung sich nicht nur auf Karriereförderung für wenige Frauen beschränkt, läßt sich nicht zuletzt auch aus einem "Fremdreinigungs-Erlaß" ablesen. Damit stellt die Landesregierung sicher und macht deutlich, daß die soziale Absicherung der Frauen gerade in den Reinigungsdiensten für sie ein wichtiges Anliegen ist.

Ein weiterer Vorbehalt, mit dem ich immer wieder konfrontiert werde, ist, daß nun die Rechte der Männer zu sehr eingeschränkt werden sollen. Auch hier muß man sehr sorgfältig prüfen, was dieses Gesetz denn eigentlich vorschreibt.

Die Voraussetzung ist stets das Erfordernis gleicher Qualifikation. Gleiche Qualifikation heißt natürlich auch gleichwertige Qualifikation. Dies ist ein zwingendes Kriterium, das uns die Verfassung vorgibt. Und auch Prof. Dr. Ernst Benda stellt in seinem Gutachten fest: Am Leistungsprinzip geht kein Weg vorbei.

(C)

(D)

(Frau Ridder-Melchers (SPD))

- (A) Unabhängig von der rechtlichen Bewertung halte ich dieses Kriterium auch politisch für richtig. Frauen sind qualifiziert, und sie brauchen den Leistungsvergleich weiß Gott nicht zu scheuen.

Hinzu kommt, das Frauenförderungsgesetz beinhaltet keine starre Quote. Die Beurteilungsregelung ist so flexibel, daß sich individuelle Gründe gegenüber dem Frauenförderungsgesichtspunkt durchsetzen können. Prof. Benda hat hier schwerwiegende Gesichtspunkte sozialer Art gemeint. Das bedeutet allerdings nicht, daß damit das alte Doppelverdienerargument wieder eingeführt werden darf.

Diese individuellen Gründe können selbstverständlich auch für Frauen gelten. Es kann dann zu der Situation kommen, daß eine Frau neben den allgemeinen Gesichtspunkten der Frauenförderung noch zusätzliche soziale Gründe geltend machen kann.

Die Landesregierung will mit diesem Gesetz die strukturelle Benachteiligung von Frauen abbauen und Frauen dort fördern, wo sie unterrepräsentiert sind. Ich frage mich wirklich: Warum soll eigentlich bei Positionen, in denen es nur ganz wenige Frauen gibt, bei gleicher Leistung ein Mann bevorzugt befördert bzw. eingestellt werden?

- (B) Ich sage auch sehr deutlich, wo Männer heute gefördert werden sollten und wo sie heute Defizite haben - das ist einige Male hier angesprochen worden: Männer müssen dort gefördert werden, wo sie ihre Aufgaben noch zu wenig wahrnehmen - nämlich als Familienväter, als Partner, in der Familie. Ich denke, zu dieser Bewußtseinsänderung können wir hier alle gemeinsam beitragen.

(Rüsenberg (CDU): Ein Männerverpflichtungsgesetz! - Zurufe von F.D.P. und CDU)

Dieses Frauenförderungsgesetz macht sehr deutlich, daß Quote und Qualität nicht im Widerspruch stehen, sondern sich wunderbar ergänzen können.

Eine moderne Verwaltung - will sie effektiv sein -, ist zunehmend auf Fähigkeiten angewiesen, die besonders Frauen zugewiesen werden: Bereitschaft zur Teamarbeit, Kommunikation, die Begabung zu integrieren und zu motivieren. Diese sogenannten sozialen Fähigkeiten werden von Frauen oft in der Familienarbeit gelernt.

Es wäre eine Verschwendung menschlicher Ressourcen, wenn sich die Verwaltung diese

- Fähigkeiten nicht stärker auch in Leitungspositionen zunutze machte. (C)

(Demonstrativer Beifall der Frau Abg. Rauterkus (SPD))

Der öffentliche Dienst braucht das Frauenförderungsgesetz wirklich nicht zu fürchten, sondern - im Gegenteil -: Es ist eine Chance für ihn.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuß und hoffe immer noch auf Einsicht und auf eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Frau Abg. Larisika-Ulmke das Wort.

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ridder-Melchers, auf die Beratungen im Ausschuß und in den Ausschüssen freue ich mich auch wirklich, denn die Zustimmung meiner Kollegen der SPD-Fraktion im Innenausschuß, die kenne ich auch und weiß, daß sie im Grunde genommen ganz dankbar sind, daß der Frauenausschuß hier federführend ist und nicht der Ausschuß für Innere Verwaltung, obwohl der eigentlich zuständig wäre.

- (D) Ich würde auch gerne sagen: Frau Ministerpräsidentin - aber die Situation ist nun einmal nicht so. Wenn ich bedenke, was Herr Jentsch da vorhin gesagt hat, frage ich mich ernsthaft: Wo leben wir eigentlich?

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Hat es hier nicht in den letzten Jahren eine absolute Mehrheit der SPD gegeben? Hat es hier keine Mitbestimmung gegeben? Funktioniert die in diesem Lande nicht? Auf welche geheimnisvolle Art und Weise haben es die Frauen bisher geschafft? Es kann ja wohl nicht mir rechten Dingen zugegangen sein, wenn es dann trotzdem geklappt hat.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ich sehe im Grunde genommen nicht ein, Herr Dr. Schnoor, daß Sie jetzt dem öffentlichen Dienst das aufs Auge drücken wollen, was Sie in der SPD nicht geschafft haben, was Sie in Ihrer Fraktion nicht geschafft haben, was Sie in der Landesregierung nicht geschafft haben. Da finde ich es fast anmaßend, daß nun die Gewerkschaft hier protestiert - dann sollen die doch bitte schön zuerst einmal

(Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.))

- (A) anfangen und zeigen, wo es langgeht und wie Frauen tatsächlich beteiligt werden können.

(Zustimmung bei F.D.P und CDU)

Dann sagen Sie bitte schön - das Gesetz wird ja nun kommen, Sie haben die Mehrheit -, den Frauen auch: Es wird nicht einfacher, es wird schwieriger für euch.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Dieser Konkurrenzdruck, der dann entstehen wird - man möchte sich fast wünschen, nicht im öffentlichen Dienst zu sein!

Sie führen hier Professor Benda an - nun ist er kein Verfassungspapst, Herr Benda in allen Ehren -, aber es gibt sehr viele, die da große verfassungsrechtliche Bedenken haben. Es ist unbestritten, daß die Frauen häufig benachteiligt waren. Aber wie wollen Sie eine Ungerechtigkeit durch eine andere Ungerechtigkeit beseitigen? Das ist mir absolut unklar.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.
- Heidtmann (SPD): Was wollen Sie denn eigentlich?)

Im Grund genommen müßte man sagen, wenn Sie dieses Gesetz durchsetzen, müßten Sie sich in logischer Konsequenz ebenfalls massiv im Bundesrat dafür einsetzen, daß die Frauen dann auch zur Bundeswehr gingen.

- (B) (Zustimmung bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren! Wir werden sicherlich über dieses Gesetz noch ausführlich in den Ausschüssen beraten. Ich bin auch an der Anhörung interessiert. Aber ich denke, Sie schaffen hier Alibisituationen für die Frauen, ohne zu bedenken, wie schwierig es auch für die Männer werden wird, diese Situationen dann für die Frauen zu akzeptieren. Auch der Druck, auch der Konkurrenzkampf "Männer gegen Frauen" wird stärker.

Irgendwann wird man dann einigen Frauen - Sie sagen ja, das Gesetz soll auf Zeit gelten -, die vielleicht aus ganz persönlichen Gründen gar keine Lust hatten, Karriere zu machen, nachsagen: Du mußt ja mit absoluter Dummheit geschlagen sein, weil du es nicht geschafft hast. Denn wenn es nach Ihren Vorstellungen laufen soll, scheint es so auszusehen, daß man im Grunde genommen nur eine Frau zu sein braucht, um befördert zu werden. Ich muß sagen: Dafür wäre ich mir zu schade.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

- (C) Das wollte ich mir nicht nachsagen lassen, daß ich nur deswegen weitergekommen bin, weil ich Frau bin.

Sagen Sie bitte schön auch den Frauen, was da auf sie zukommt, wie hart die Situation auch auf dem Weg zur Karriere für sie sein wird. Ich meine, da müssen wir den Frauen einmal ganz offen und ehrlich sagen: Man kann sich nicht wie der Sterntaler hinstellen und sagen: Ich möchte alles Glück dieser Welt in einem Leben bauen.

Das sage ich auch ganz offen meinen Geschlechtskolleginnen, die mit mir häufig diskutieren und erklären, welche Karriere sie machen möchten, welche Positionen sie erreichen möchten. Wenn ich ihnen dann einmal sage, wie hart und wie schwer der Weg dahin ist, sieht es bei den Frauen gelegentlich anders aus.

Ich verurteile ja gar nicht, sondern finde es begrüßenswert, wenn sich eine Frau dazu entscheidet, nur Mutter, nur Hausfrau zu sein, wenn sie sich für einen Weg entscheidet, der nun nicht gerade ins Licht der Öffentlichkeit führt. Wenn sie sich allerdings dafür entscheidet zu sagen: "Ich bin zwar bereit, eine bestimmte Position zu erreichen, will aber nicht weiter.", dann werfe ich ihr das doch nicht vor! Aber jetzt zwingt sie fast in eine Richtung und fordere sie fast durch Ihr Gesetz, wie es sicherlich von vielen von uns nicht gewollt sein wird.

- (D) Ich sage Ihnen noch eines. Im öffentlichen Dienst finden da sicherlich auch noch einige Dinge statt. Sie sagen schlicht und ergreifend im Gesetzentwurf: "Kosten: Keine." Also, ich bin gespannt, was da gerade im Zusammenhang mit Behinderungen an Kosten auf uns zukommt. Wenn Sie sagen, soziale Gründe spielen eine Rolle, muß man ja mit bedenken, was dadurch insgeheim doch vorangetrieben wird. Wir wissen ganz genau, daß da und dort mit dem Kriterium der Behinderung auch gespielt wird. Da sollten wir auch einmal sehr nachdenklich überprüfen, inwieweit das in Zukunft auf uns zukommen wird.

Herr Minister Schnoor, meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, wie Frau Oel und andere Kolleginnen vor mir es bereits gesagt haben: Durch dieses Gesetz stören wir einen Prozeß, der sicherlich gut vorangegangen ist. Dieses Gesetz bedeutet insgesamt einen Rückschritt für die Frauen, die sich bisher engagiert eingesetzt haben und die bisher ohne Quotierung, ohne Frauenförderungsgesetz Karriere gemacht haben und deswegen akzeptiert worden sind.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.))

- (A) Ich meine, es ist ein besserer Weg, die Chancen für die Frauen durch allgemeine Akzeptanz ihrer Leistung zu fördern, statt hier ein Gesetz zu schaffen, das im Grunde genommen eine - ja, das möchte ich fast sagen - Beleidigung für Frauen sein wird.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Linssen von der Fraktion der CDU.

(Frau Heemann (SPD): Das hätte ich nicht erwartet!)

Dr. Linssen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie vordergründig der Weg ist, den die Regierung hier vorschlägt, wurde, glaube ich, schlaglichtartig deutlich, als sich der Disput zwischen Ihnen, Frau Ridder-Melchers, und Herrn Dorn entwickelte. Sie schlagen etwas vor, gesetzlich kodifiziert, und das eigentliche Problem, über das wir sprechen müssen, ist: daß wir Frauen wollen.

(Zustimmung der Frau Abg. Matthäus (CDU))

Wir müssen Frauen wollen, und deswegen lehnen wir die Quote ab! Das ist das, was seit Jahren hier offensichtlich nicht Realität geworden ist.

- (B) (Lachen bei der SPD)

Sie haben Frauenförderungspläne vorgelegt. Sie sind nicht Realität geworden.

(Frau Ridder-Melchers (SPD): Und auf Bundesebene? Sehen Sie sich einmal die Zahlen an!)

Ich selbst habe Beförderungen erlebt, bei denen Frauen wirklich gleich qualifiziert waren, dann aber offensichtlich ganz andere Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben, beispielsweise das Parteibuch.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Ridder-Melchers (SPD): In Münster zum Beispiel!)

Ich glaube, daß Sie mit dem Weg, den Sie vorgeschlagen haben, Herr Schnoor, auch mit den Öffnungsventilen, die Sie eingebaut haben, nicht weiterkommen. Wir kommen mit dem Thema nur weiter - ich nehme an, daß wir uns in der Zielsetzung einig sind -, wenn wir das Bewußtsein wirklich umkrempeln, wenn wir hier völlig neues Denken wagen.

- Das ist das, was wir als Fraktion der CDU Ihnen vorschlagen. Sie machen es am besten durch das Beispiel. Sie können so viele Gelegenheiten wahrnehmen. Was meinen Sie, weshalb die CDU die Spitzenkandidatur auf der Europaliste mit einer Frau besetzt? (C)

(Beifall bei der CDU)

Weil wir genau wissen: Nur das Beispiel wirkt!

(Ministerpräsident Dr. Rau: Das haben wir vor fünf Jahren schon gemacht!)

Ich habe das Gefühl, daß Sie hier einen Weg aufzeigen, bei dem wir gesetzlich etwas kodifizieren und uns dann zur Ruhe setzen und sagen: "Haben wir das nicht gut gemacht?", und die Realität ändert sich nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Leistungspotential und die Qualifikation der Frauen sind in den letzten zehn Jahren in einem so ungeheuren Maße gestiegen, daß wir in der Realität völlig hinterherhinken. Da liegen auch Chancen, Begabungen brach, die wir dringend für unser gesellschaftliches Leben nutzbar machen müssen.

(Zustimmung der Frau Abg. Matthäus (CDU) und der Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.))

- Ich kann mir vorstellen, daß viele Entscheidungen bei uns sehr viel besser ausfallen - ich werde auch nicht müde, das immer wieder zu sagen -, wenn wir mehr Frauen in Führungsgremien hätten. Das ist für mich eine feststehende Tatsache. (D)

Ich könnte mir vorstellen, daß wir mit einer Dekade der Frauenförderung, die wir einläuten, sehr viel mehr erreichen - mit Förderungsmaßnahmen, die übrigens Frau Süßmuth vehement unterstützt. Gerade diese gesetzlich verankerte Quote, diesen von der Regierung vorgeschlagenen Weg, hat sie für ihr Ressort völlig abgelehnt.

Wir müssen - das ist hier vielfach angekündigt - Fördermaßnahmen ergreifen und nicht nur davon sprechen, sondern handeln: Mehr Kinderbetreuungsplätze, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion; Sie haben ja die Macht und die Mehrheit hier! Das steht zwar im Frauenbericht, wie Sie hier erklärt haben - aber wo ist denn das Handeln für eine beweglichere Lösung?

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Mehr qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze - das ist eine unabdingbare Forderung, die wir

(Dr. Linssen (CDU))

- (A) aufstellen. Wo finden wir Sie denn im Kampf beispielsweise auch gegen verkrustete Strukturen beim DGB in diesem Bereich,

(Zustimmung der Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.))

daß Sie Seite an Seite mit uns für diese Öffnung kämpfen? Natürlich auch gegenüber der Unternehmerschaft! Die Defizite sind riesig. Wir müssen Arbeitsplatzunterbrechungen mit Arbeitsplatzgarantie verbinden,

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

so wie das in Bonn in den letzten Jahren eingeläutet worden ist. Wir müssen auch die Wiedereingliederung verbessern,

(Zustimmung der Frau Abg. Matthäus (CDU))

mehr Partnerschaft in Familie und Beruf, mehr gesamtgesellschaftliche Mitverantwortung! Ich glaube, das sind die Maßnahmen, die uns weiterbringen.

Ich meine, daß die Kollegin Larisika-Ulmke zum Schluß recht hatte: Ein gesetzlich festgezurrtter Mindestanteil ist das letzte, was engagierte Frauen wollen.

(Zustimmung bei der CDU und der Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.))

- (B) Ich glaube, daß wir engagierten Frauen nicht gerecht werden. Ich plädiere dafür - und sicherlich ist eine solche Debatte, das muß man offen konzedieren, dafür gut -, daß wir das Denken umkrepeln - das ist auch in anderen Bereichen wesentlich wirksamer -, statt daß wir uns gerade als Männer zurückziehen und sagen: "Haben wir nicht ein schönes Gesetz gemacht?", und dann bleibt alles beim alten. Das Denken muß geändert werden, und dafür müssen wir tagtäglich vor allem durch Vorbild eintreten. Das ist unser Weg.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Das Wort hat Herr Innenminister Dr. Schnoor.

(Dr. Pohl (CDU): Der Worte sind genug gewechselt, nun lasset endlich Taten sehen! - Rohe (SPD): Du hast es gerade nötig!)

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus den Reihen der Opposition hat es vorhin auch bei der Einbringung des Gesetzentwurfs eine Reihe von

Zwischenrufen gegeben, die mich gereizt haben, die Einbringungsrede zu unterbrechen und dazu direkt etwas zu sagen. Das wollte ich dann aber doch nicht tun. Ich möchte deshalb jetzt doch gerne auf das eine oder andere eingehen.

Sie haben nicht unrecht, wenn Sie kritisieren, daß zum Beispiel im Kabinett nicht genügend Frauen sind. Damit haben Sie nicht unrecht. Das ist völlig richtig, das sehen wir auch genauso.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Den Eindruck haben wir nicht!)

Sie haben nicht unrecht, wenn Sie die Frage stellen: Warum hat Frau Ridder als Frauenbeauftragte hier kein Rederecht? Sie wissen genau, hier gibt es verfassungsrechtliche Probleme. Also, es macht sich rhetorisch recht gut, darauf hinzuweisen. Nur, dies alles hat doch mit dem Frauenförderungs-gesetz als solchem nichts zu tun.

Daß wir uns im Bereich der Frauenförderung jenseits gesetzlicher Regelungen um Verbesserungen bemühen, können Sie doch nicht bestreiten. Sie haben darauf hingewiesen, Frau Witteler-Koch, als Sie auf den größeren Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst verwiesen. Nur, es gehört dann dazu, daß man auch deutlich macht: Im mittleren Dienst haben wir einen besonders hohen Anteil, im gehobenen Dienst ist es fast ausgeglichen. Im höheren Dienst ist der Anteil der Frauen in der Verwaltung verhältnismäßig niedrig, bei den Richtern ist er höher.

Man muß sich fragen: Woran liegt das? Dieses liegt nicht in erster Linie daran, weil man Frauen nicht fördern will. Das liegt zunächst an den Arbeitsbedingungen und das liegt an dem Rollenverständnis, mit dem wir es tun zu haben. Aber es liegt eben auch am Bewußtsein, an dem, was in unseren Köpfen ist. Da stimme ich Ihnen völlig zu, Herr Linssen.

Aber wenn Sie uns kritisieren - ich finde die Kritik in diesem Zusammenhang auch sehr produktiv, weil Kritik anspornt -, dann müßten Sie auch mit darauf hinweisen, daß es hier doch auch positive Veränderungen gegeben hat.

Beispielsweise wenn ich die Öffnung der Schutzpolizei für die Frauen sehe; das war vor einigen Jahren noch undenkbar.

(Beifall bei der SPD)

Ich reklamiere das ja gar nicht für uns allein. Es ist in anderen Ländern genauso, auch in Ländern, in denen Freunde von Ihnen die

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Mehrheiten stellen und Regierungsverantwortung tragen.

(Ministerpräsident Dr. Rau: Bekannte von Ihnen!)

- Bekannte von Ihnen, gut, nicht Freunde. Politische Freunde!

Vor einigen Jahren war das noch undenkbar, heute ist es selbstverständlich. Übrigens, selbstverständlich deshalb, weil wir inzwischen auch ein anderes Verständnis von Polizei haben. Erst mußte sich dies - das hören Sie nicht so gern - auch in den Köpfen ändern, daß nämlich das weibliche Element auch mit dazugehört und nicht nur das, was man als männliches Element bezeichnet, auch für polizeiliche Tätigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Es hat übrigens auch einige Entscheidungen bei der Besetzung von Behördenleiterstellen gegeben. Ich will das nicht näher konkretisieren, weil man den Damen unrecht tut, wenn man Näheres erwähnt.

Aber sie wissen auch, wie schwer das alles ist, weil wir nach der Systematik des öffentlichen Dienstes an bestimmte Vorgaben gebunden sind. Es muß jemand schon eine bestimmte Position erreicht haben, bevor man ihn überhaupt entsprechend weiterbringen kann. Sie kennen das Laufbahnprinzip und alles, was es da so gibt. Das macht es uns doch auch so schwer, überhaupt weiterzukommen.

(B)

Was wir mit diesem Gesetz vorhaben, meine Damen und Herren, ist ja doch ein Schritt, um im Bereich der Frauenpolitik weiterzukommen. Es ist doch nicht so zu verstehen, als ob dieses Gesetz nun das Alleinseligmachende wäre und alles andere könne man vergessen. Das haben Sie auch gar nicht ernst gemeint. Es machte sich so ganz gut, Frau Witteler-Koch, aber ernst gemeint haben Sie es nicht. Für uns ist dieses Gesetz auch nur ein Teil unserer Frauenpolitik.

Ich will überhaupt nicht verkennen, daß auch ich am Anfang, als ich mich mit dieser Gesetzesidee befaßt habe, sehr skeptisch war, ob es richtig ist, und zwar aus vielerlei Gründen - auch weil die Erwartungen sehr groß sind, und die Erwartungen sind größer, als wir sie wahrscheinlich erfüllen können.

Ich komme damit zum Inhalt des Gesetzes. Frau Woldering - ich glaube, Sie waren es vorhin -, Sie haben mir gesagt, in meiner Einbringungsrede sei eigentlich deutlich

geworden, daß ich gar nicht so sehr hinter dem Gesetz stünde und mir eigentlich noch Hintertüren suche.

(C)

(Zuruf von der CDU: Sehr wahr!)

Nein, das ist nicht so. Wir haben vielmehr von der Verfassung auszugehen, die uns Leistung, Eignung und Befähigung vorschreibt. Und wir haben das Gebot der Einzelfallgerechtigkeit zu beachten.

Erst dann ist es überhaupt zulässig, die Frage zu stellen: Muß ich eine Frau einstellen, muß ich hier fördern, weil der Anteil der Frauen unterrepräsentiert ist? Das Leistungsprinzip ist mir von Verfassungen wegen vorgegeben und, ich glaube, von den Frauen ist es auch nicht anders gewollt.

In diesem Zusammenhang auch eine Bemerkung zu der Äußerung, wir seien gesetzesgläubig! Durch uns komme der Eindruck auf, wir machten ein Gesetz, und damit seien schon alle Probleme gelöst. Das ist doch nicht der Grund, weswegen wir eine gesetzliche Regelung vorlegen. Hier geht es vielmehr um Grundrechtsfragen. Und Grundrechtsfragen darf nur der Gesetzgeber regeln. Die dürfen wir in der Verwaltung nicht regeln. Wir waren in der Verwaltung in der Lage, Frauenförderrichtlinien zu erarbeiten mit Weisungen an die Personaldezernenten. Das ist auch geschehen. Übrigens eine der Damen aus der Opposition hat das vorhin reklamiert: Warum weist ihr nicht die Personaldezernenten an, daß sie Rechenschaft zu legen haben? Das haben wir getan. Sie müssen sich selbst und auch den Aufsichtsbehörden Rechenschaft legen, welche Gründe es gegeben hat, daß bei den Einstellungen und Beförderungen der Anteil der Frauen geringer ist als der Anteil der Männer.

(D)

Aber wenn es darum geht, daß im Einzelfall eine Entscheidung zugunsten oder zum Nachteil der Frau getroffen werden soll, und zwar verbindlich, dann darf das nur der Gesetzgeber regeln. Deswegen mußte hier eine gesetzliche Regelung erfolgen. Das hat mit Gesetzesgläubigkeit nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Lanfermann (F.D.P.))

- Dazu will ich noch etwas sagen. Ich habe auch Ihre Zwischenrufe vorhin verstanden. Ich möchte im einzelnen nicht die verfassungsrechtliche Kompetenz des Landesgesetzgebers vortragen. Das sollten wir im Ausschuß machen.

(Zuruf des Abg. Lanfermann (F.D.P.))

(Minister Dr. Schnoor)

(A) Ich bin auch dazu in der Lage, das jetzt sehr breit vorzutragen. Ich will das jetzt aber nicht tun. Ich will hier nur folgenden Hinweis geben: Es geht um das Recht der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, das hier zu regeln ist. Hier hat der Bund eine Rahmenkompetenz. Und hier müßte ein Landesgesetzgeber schon von seinem Selbstverständnis her zunächst danach fragen, ob die Rahmenkompetenz des Bundes ihm denn nicht die Möglichkeit gibt, selber Regelungen zu treffen. Auch aufgrund der Begründungen zu § 7 des Beamtenrechtsrahmengesetzes und der Systematik des Beamtenrechtsrahmengesetzes läßt sich mit guter Überzeugung - mit einer Überzeugung, die ich habe - sagen, daß der Landesgesetzgeber zuständig ist. Es geht um das Recht des öffentlichen Dienstes und beispielsweise nicht wie in § 611 a BGB um Fragen des allgemeinen Arbeitsrechts. Das Recht des öffentlichen Dienstes darf der Landesgesetzgeber regeln. Es ist nur die Frage, ob er es politisch will.

(Lanfermann (F.D.P.): Für die Arbeitnehmer gilt aber § 611 a BGB!)

- Aber natürlich gilt er für Arbeitnehmer. Diese Norm schließt aber nicht aus, daß wir zusätzlich etwas regeln, nämlich die Frage, die Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs ist. Das gilt auch für § 7 des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(B) Eine andere Frage, die auch immer wieder anklingt, lautet: Ist das, was wir hier regeln, mit Artikel 33 und insbesondere mit Artikel 3 des Grundgesetzes vereinbar? Das ist eine sehr ernst zu nehmende Frage. Inzwischen hat auch das Bundesverfassungsgericht zu seinem Beschluß über das Altersruhegeld für Frauen vom 28. Januar 1987 Ausführungen gemacht, die jedenfalls auf der Linie des Benda-Gutachtens liegen, obwohl Benda weitergeht.

Ich will das im einzelnen nicht weiter aufzählen, aber sagen: Der Landesgesetzgeber hat gute Argumente, wenn er sagt, dies könne er regeln.

Ich verhehle nicht, daß man natürlich - wie immer bei den Juristen - auch anderer Meinung sein kann, Herr Lanfermann. Das ist immer so. Aber der Landesgesetzgeber hat gute Argumente, und gerade bei einer solchen Materie sollte man, wie ich meine, versuchen, Verfassungsrecht auch vom Landtag aus zu entwickeln und zu gestalten. Wir haben das in anderen Fällen auch getan. Ich erinnere zum Beispiel an die Diskussion über die Einschränkung der Nebentätigkeiten aus arbeitsmarktpolitischen Gründen. Damals haben wir

in der Debatte auch die Frage gestellt: **(C)** Dürfen wir das tun? Der Landesgesetzgeber hat es geregelt.

Wenn wir uns noch einmal Gedanken über die Frage der Verfassungsmäßigkeit machen und uns vorstellen, es gebe diese gesetzliche Regelung nicht, dann ist die Verwaltung verpflichtet, bei einer Entscheidung über die Einstellung oder über die Beförderung nach Eignung, Leistung und Befähigung vorzugehen. Das hat sie zugrunde zu legen. Sie hat dann zu prüfen, ob bestimmte soziale Kriterien für den einen oder den anderen sprechen. Und wenn diese Prüfung abgeschlossen ist, wonach entscheidet sie dann? Dann könnte sie es sich an den Knöpfen abzählen oder lösen.

Nun ist doch die Frage, ob in diesen Raum, der jetzt nicht geregelt ist, der Gesetzgeber eintreten darf und sagen kann: Dann hat aber das, was in Artikel 3 Abs. 2 als Wertentscheidung des Grundgesetzes steht, nämlich die Verwirklichung der Gleichberechtigung zu erfolgen, und deswegen regele ich, Gesetzgeber, dieses in dem Freiraum.

(Wickel (F.D.P.): Das würde ich mir als Personalrat verbitten!)

- Auch die Personalvertretungen sind an die geltenden Gesetze, an Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes und an ein Frauenförderungsgesetz gebunden.

(D) (Dorn (F.D.P.): Darum geht es hier doch gar nicht!)

Ich will nur deutlich machen - deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet -: Die Probleme, die Sie ansprechen, sehen wir auch. Wir sehen auch die Rechtsfragen.

(Zuruf der Frau Abg. Oel (CDU))

Aber wir sind nach sorgfältiger Überlegung und Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, daß der Landesgesetzgeber die Kompetenz hat, so etwas zu regeln. Und dann soll er als solcher auch von der Kompetenz Gebrauch machen, wenn er es will. Wir sind weiter zu dem Ergebnis gekommen, daß der Landesgesetzgeber befugt ist, Frauenförderung aktiv zu betreiben; wenn er es will, sollte er es auch tun. Jedenfalls kann er sich nicht hinter dem Argument verstecken, daß ihm dies von Verfassungs wegen versagt sei. Und dann bleibt für ihn der von mir skizzierte derzeit regelungsfreie Raum übrig.

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Darüber, ob das politisch sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, sind wir unterschiedlicher Meinung. Nun gut, dann tragen wir diese unterschiedlichen Meinungen kontrovers aus. Insgesamt aber kommt dies den Frauen, der Frauenpolitik und damit dem Lande insgesamt zugute.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Frauenpolitik - federführend - , an den Ausschuß für Innere Verwaltung und an den Rechtsausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Vorsorgeuntersuchung im Bereich Sport - ein Programm mit Zukunft

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2067

in Verbindung damit:

Sport und Gesundheit

- (B) Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/2735

und

Sport als Gesundheitsvorsorge angesichts veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2919

Beschlußempfehlung und Bericht des Sportausschusses
Drucksache 10/3768

und

Beschäftigung arbeitsloser Sportlehrer

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2327

Beschlußempfehlung und Bericht des Sportausschusses
Drucksache 10/3841 (Neudruck)

sowie

Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3487

Beschlußempfehlung und Bericht des Sportausschusses
Drucksache 10/3842

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, daß die Beratung über die Anträge verbunden wird, die Abstimmung jedoch einzeln erfolgt.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Kraft von der Fraktion der SPD das Wort.

(Widerspruch bei der CDU)

- Meine Damen und Herren, es handelt sich um Anträge sowohl der CDU-Fraktion als auch der SPD-Fraktion, und wir gehen bei den Worterteilungen nach der Stärke der Fraktionen vor.

Herr Kraft, bitte sehr!

Dr. Kraft (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erfreulicherweise ist das Haus zusammengetreten, um abermals ausführlich und - wie ich hoffe - mit großer Außenwirkung über den Gesamtbereich Sport zu sprechen.

Wir haben in der Vergangenheit mehrfach - und wollen dies auch heute tun - den Stellenwert des Sportes innerhalb der Gesellschaft betrachtet. Bei dem großen Block Sport, der heute ansteht, wollen wir uns zuerst und zuvörderst dem zuwenden, was wir unter dem Titel "Sport und Gesundheit" im Ausschuß und auch bei der Anhörung im Mai 1986 behandelt haben.

In den früheren Beratungen - sowohl im Ausschuß für Freizeit und Sport als auch in diesem Haus - konnte festgestellt werden, daß zwischen den Fraktionen in der Frage des Stellenwertes des Sports, speziell Sport und Gesundheit, große Gemeinsamkeiten bestehen. Diese Erkenntnis hat sich auch in den Anträgen niedergeschlagen, die in der Zwischenzeit eingereicht und diskutiert worden sind.

Ich darf mir gestatten, kurz auf das zurückzublicken, was zu der heutigen Stunde geführt hat. Wir hatten im Mai 1986 Experten geladen, die uns Auskunft darüber geben sollten, was es denn mit der Verbindung zwischen Sport und Gesundheit heute bei den

(C)

(D)